## **LANDKREIS**

## **RASTATT**



# Fortschreibung Teilhabeplan 2012

Hilfen für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen















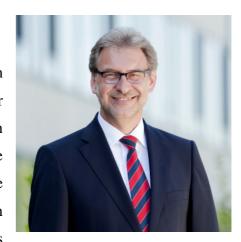


Landratsamt Rastatt | Sozialamt

### Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

psychische Erkrankungen können jeden in jedem Lebensalter treffen. Wenn eine solche Erkrankung zu einer seelischen Behinderung führt, ist auch der Landkreis in seiner Zuständigkeit als Träger der Eingliederungshilfe gefragt, damit betroffene Menschen die notwendige Unterstützung erhalten. Um bedarfsgerechte Hilfen gewähren zu können, wird ein ausreichend differenziertes



Versorgungsangebot benötigt. Dies setzt einen regelmäßigen Austausch mit Betroffenen, Angehörigen, Betreuern und Leistungserbringern voraus.

Nachdem im Rahmen der Sozialplanung des Landkreises bereits im Jahr 2009 der erste "Teilhabeplan – Hilfe für Menschen mit psychischer Behinderung" vorgelegt wurde, knüpft die vorliegende Fortschreibung an die bisherige Planung an. Im Fokus stehen dabei besonders die Lebensumfelder Arbeit und Wohnen. Dabei wurde, wie auch im Teilhabeplan 2009, bewusst auf die zahlenmäßige Festlegung zu künftigen Maßnahmen verzichtet und stattdessen Schwerpunkte und inhaltliche Empfehlungen formuliert. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Teilhabeplan nicht Abschluss, sondern Fortsetzung eines ständigen Planungsprozesses, der mit allen Beteiligten kontinuierlich fortgeführt werden muss.

Jürgen Bäuerle

iger Jauns

Landrat

#### **INHALTSVERZEICHNIS** SEITE Fortschreibung des Teilhabeplanes aus dem Jahr 2009......5 1. 1.1 1.2 1.3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen 2009 ....... 10 1.4. 2. 3. 3.1. 3.2. Kinder und Jugendliche 21 3.3. 3.3.1. 3.4. 4. 4.1 4.1.1 4.1.2 4.1.3 Hilfeplankonferenz......30 4.1.4 4.1.4.1 4.1.5 4.2 4.3 4.4 4.4.2 4.4.3 Ambulant Betreutes Wohntraining 47 4.4.4 4.4.5 Begleitetes Wohnen 51 Stationäres Wohnen 52 4.4.6 4.4.6.1 4.4.6.2 4.4.6.3 4.5 4.5.1 4.5.2 Berufsausbildung......63 Medizinisch-berufliche Rehabilitation 64 4.5.3 4.5.4 4.5.5 4.5.6 4.5.7 Werkstätten......70 4.5.8 4.5.9 4.6 4.6.1 4.6.2 4.6.3 Vollstationäre klinische Behandlung .......83 4.6.4

4.6.5	5 Soziotherapie	87
4.6.6		
4.6.7	Selbsthilfegruppen und Beteiligung Betroffener	89
5.	Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen 2012	90
	Übersicht der Leistungen und Angebote im Landkreis Rastatt	
	Handlungsempfehlungen	
	Adressenverzeichnis Psychiatrie im Landkreis Rastatt	
7.	Quellenverzeichnis	106
8.	Abkürzungsverzeichnis	108
9.	Impressum	109

### 1. Fortschreibung des Teilhabeplanes aus dem Jahr 2009

Im Jahr 2009 wurde der "Teilhabeplan – Hilfe für Menschen mit psychischer Behinderung 2009" des Landkreises Rastatt verabschiedet. Ziel dieses ersten Teilhabeplans war die Darstellung der Versorgungsstruktur für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung im Landkreis Rastatt sowie die sich aus der Veränderung der Hilfebedarfe ergebenden Ansätze zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes.<sup>1</sup>

Die Fortschreibung 2012 knüpft an den Teilhabeplan 2009 an. Neben der Darstellung der im Landkreis Rastatt zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen werden auf der Grundlage der Entwicklung des Hilfebedarfs auch die Handlungsempfehlungen fortgeschrieben, damit weiterhin eine an den Bedürfnissen ausgerichtete und passgenaue Hilfe angeboten und sichergestellt werden kann.

### 1.1 Auftrag und Ziel

Durch die Verwaltungsstrukturreform wurde in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2005 die sachliche Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Seitdem ist der Landkreis Rastatt Leistungs- und Planungsträger für alle leistungsberechtigten Menschen mit einer Behinderung, die im Landkreis wohnen oder ihren Wohnsitz vor dem Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe dort hatten.

Auf dieser Grundlage nimmt der Landkreis auch die Planungsfunktion für Aufgaben der außerklinischen Psychiatrie wahr, zu der die regionale Sozialplanung gehört<sup>2</sup>. Die Sozialplanung beinhaltet die Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Angebote für Menschen mit Behinderung. Dazu zählen auch die Klärung des Bedarfs im Hinblick auf einzelne Angebote sowie die Bewertung von Konzeptionen, Wirtschaftlichkeit und Standort. Sofern eine investive Förderung durch das Land bzw. den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erfolgen soll, muss der Landkreis den Bedarf für eine Einrichtung und ihren Standort

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text vorwiegend die männliche Form verwendet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe §§ 1 und 2 Gemeindeordnung und Landkreisordnung und §§ 75 ff. SGB XII

bestätigen. Darüber hinaus ist der Landkreis auch für die Vereinbarung der Entgelte verantwortlich, die eine Einrichtung oder ein Dienst für die jeweiligen Leistungen erhält.

Die Planung für den stationär-klinischen Teil der Versorgung wird nicht durch den örtlichen Sozialhilfeträger, sondern durch die Krankenhausbedarfsplanung des Landes Baden-Württemberg festgelegt.

Nach § 17 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) ist der zuständige Leistungsträger verpflichtet, darauf hinzuwirken,

,,dass

- 1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält und
- 2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen."

Aufgabe des Landkreises Rastatt als Leistungsträger ist es, den Einwohnern mit wesentlichen Behinderungen im Sinne von § 53 SGB XII die ihnen zustehenden und für ihre Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe erforderlichen Hilfen bedarfsgerecht und zielgerichtet zukommen zu lassen. Diese Unterstützung bezieht sich auf Teilhabeleistungen für die Bereiche Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeitgestaltung und kulturelles Leben. Hierfür ist zunächst eine individuelle Hilfeplanung erforderlich, in deren Rahmen zunächst der bestehende Hilfebedarf ermittelt wird und auf dieser Grundlage die mit dem Menschen mit Behinderung, seinen Angehörigen und Betreuern vereinbarte Ziele der Hilfeleistung beschreibt.

Ausgangspunkt für eine zeitgemäße Eingliederungshilfe ist der einzelne Mensch mit seinen jeweiligen Lebensumständen, Wünschen, Fähigkeiten und persönlichen Potenzialen sowie den aus der Behinderung resultierenden Einschränkungen oder Unterstützungsbedarfe zur Teilhabe in den einzelnen Lebensbereichen.

Wie die Dokumentation "Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg" des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)<sup>3</sup> verdeutlicht, stehen alle Beteiligten in der gemeindepsychiatrischen Versorgung vor großen Herausforderungen, da die Zahl der Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern Fünftes, Neuntes oder Zwölftes Buch erhält, kontinuierlich ansteigt. Nach den Gesundheitsreporten von fünf großen deutschen Krankenkassen stellen psychische Störungen die vierthäufigste Krankheitsgruppe dar. Auch im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII steigt die Zahl der Menschen, die wegen einer seelischen Behinderung Leistungen und Unterstützung benötigen, stetig an.

Vor diesem Hintergrund soll die Fortschreibung des Teilhabeplanes für Menschen mit einer seelischen Behinderung zu einer Weiterentwicklung der gemeindenahen psychiatrischen Angebote im Landkreis Rastatt beitragen. Dabei sollen die Angebote so weiterentwickelt werden, dass diese den künftigen Anforderungen an eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung von Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen und wesentlicher seelischer Behinderung gerecht werden. Es geht somit sowohl um qualitative als auch quantitative Fragestellungen.

Der Landkreis Rastatt orientiert sich in seiner Planung an den Prinzipien Normalisierung, Wohnortnähe und Inklusion. Als Leitlinie gilt dabei das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) "Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen", das am 1. Juli 2001 in Kraft getreten ist. Danach erhalten Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, Leistungen, "um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken."<sup>4</sup>

Durch die Planung soll die Chance genutzt werden, eine Steuerung hin zu mehr ambulanten und integrierten Behandlungs- und Unterstützungsleistungen vorzunehmen. Allerdings stößt die kommunale psychiatrische Planung dort an Grenzen, wo die Zuständigkeit anderer Pla-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Quelle: Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg - Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stuttgart, August 2011, Hrsg.: Kommunalverband für Jugend und Soziales, Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> § 1 SGB IX

nungs- und Leistungsträger beginnt. Diese Schnittstelle ist auf lokaler Ebene alleine nicht gestaltbar.

### 1.2 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg

Im Jahr 2000 wurde der "Psychiatrieplan 2000 Baden-Württemberg" vorgelegt.<sup>5</sup> Der Plan besteht aus einem Teil 1 – Rahmenplanung – und einem Teil 2 – Wegweiser Psychiatrie<sup>6</sup>. Der Psychiatrieplan des Landes enthält die Vorgaben für die stationäre und ambulante psychiatrische Versorgung in Baden-Württemberg. In ihm wurde angekündigt, dass ein Landespsychiatriegesetz erarbeitet werden soll, welche offenen Zuständigkeitsfragen klärt und finanzielle Regelungen festlegt.

Auf der Basis der aktuellen Koalitionsvereinbarung erfolgte eine neue Initiative zur gesetzlichen Regelung der Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung in Baden-Württemberg. Hintergrund der neuen Initiative war neben der vorübergehenden Neuregelung der Landesförderung für die Sozialpsychiatrischen Dienste auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Dieses hat mit Beschluss vom 12. Oktober 2011 die Regelung des § 8 Abs. 2 Satz 2 des badenwürttembergische Unterbringungsgesetzes (UBG) für verfassungswidrig erklärt. Das Sozialministerium erarbeitet deshalb eine Neufassung der Rechtsgrundlage für die medizinische Zwangsbehandlung.<sup>7</sup>

Dabei soll grundsätzlich gelten, dass eine medizinische Behandlung künftig nur mit Einwilligung der untergebrachten Person durchgeführt werden darf und eine Zwangsbehandlung nur in Ausnahmefällen möglich sein soll,

- wenn die untergebrachte Person krankheitsbedingt zur Einsicht in ihre Krankheit bzw. in deren Behandlungsbedürftigkeit nicht in der Lage ist und
- die Gefahr der Selbstgefährdung der untergebrachten Person besteht oder

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Sozialministerium Baden-Württemberg, Psychiatrieplan 2000 Baden-Württemberg, Stuttgart, August 2000

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Siehe: http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Wegweiser Psychiatrie.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Siehe: http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/287650.html

- ihr durch die Behandlung ermöglicht werden soll, in Zukunft ein möglichst selbstbestimmtes Leben in Freiheit zu führen oder
- eine Gefahr für Leben oder Gesundheit dritter Personen abgewendet werden muss.

Außerdem soll an die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit ein strengerer Maßstab angelegt und eine Zwangsmedikation vorab zwingend durch ein Gericht geprüft werden.

Durch das neue Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz sollen erstmals in Baden-Württemberg die Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen zusammengeführt und gesetzlich geregelt werden.

Zur Vorbereitung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg hat der Landesarbeitskreis Psychiatrie im Januar 2012 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Nachdem Themen und Beteiligungswünsche geklärt waren, wurden vier Unterarbeitsgruppen gebildet. Der Entwurf des Gesetzes soll im Jahr 2013 vorgelegt werden.

Als wesentliche Regelungsbereiche werden benannt:

- Unterbringungsrecht: Verfahren und Kriterien bei zwangsweiser Unterbringung,
- Hilfen zur Vermeidung von Zwangmaßnahmen durch vorsorgende und nachgehende Hilfen der Sozialpsychiatrischen Dienste,
- Organisation und Koordination einer bedarfsgerechten regionalen Versorgung im Gemeindepsychiatrischen Verbund,
- Aufsicht, Kontrolle und Beschwerdewesen,
- Maßregelvollzug,
- Abbau der hohen Zugangsvoraussetzungen zu einer Rehabilitationsmaßnahme für psychisch kranke Menschen.

### 1.3. Planungsräume

Im Rahmen der Sozialplanung soll eine möglichst wohnortnahe Versorgung von Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Aufgrund der gewachsenen Strukturen der Leistungserbringer im Landkreis Rastatt werden dazu zwei Planungsräume unterschieden:

### a) Versorgungsbereich "Süd" mit rund 71.000 Einwohnern

Dieser umfasst die Städte Bühl und Lichtenau sowie die Gemeinden Bühlertal, Hügelsheim, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim.

### b) <u>Versorgungsbereich "Nord" mit rund 156.000 Einwohnern</u>

Dieser umfasst die Städte Rastatt, Gaggenau, Gernsbach und Kuppenheim sowie die Gemeinden Iffezheim, Forbach, Loffenau, Weisenbach, Au am Rhein, Bischweier, Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Muggensturm, Ötigheim und Steinmauern.

### 1.4. Umsetzung der Handlungsempfehlungen 2009

Im "Teilhabeplan 2009 – Hilfe für Menschen mit psychischer Behinderung" wurden vielfältige Entwicklungen und Planungsansätze beschrieben, die seither im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) und im Arbeitskreis Psychiatrie des Landkreises Rastatt thematisiert wurden.

Aktuell ergibt sich folgender Sachstand bei der Umsetzung der Empfehlungen:

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der	Bisherige	Stand
		Empfehlung	Umsetzung	
5.1.1 Diagnostik und Behandlung	GPV und Krankenkassen	Klärung einer besseren Versorgung mit nieder- gelassenen Therapeuten.	Im GPV und AK Psychiatrie besprochen.	Zuständigkeiten liegen bei der kassenärztlichen Vereinigung.
5.2.5 Fachkrankenhäuser für Menschen mit einer psychischen Behinderung	GPV und Fachkranken- häuser	Klärung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer voll- und teilstationären psychiatrischen Versorgung im Landkreis.	Abstimmung mit dem Sozi- alministerium Baden-Würt- temberg erfolgt.	Genehmigung einer Zweigstel- le wird durch die Landesverbände der Krankenkas- sen und das So- zialministerium geprüft.
5.4.1 Rehabilitationsein- richtungen für Menschen mit einer psychischen Er- krankung oder Be- hinderung	GPV und Kranken- kassen, Ren- ten- und Un- fallversiche- rung, Agentur für Arbeit, Sozialamt	Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung weiterer Angebote zur beruflichen Rehabilitation.	Möglichkeiten zur Einrichtung im Landkreis Rastatt wurden geprüft.	Beschränkung auf zentrale Re- ha-Einrichtung- en in Baden- Württemberg.
5.6.1 Tagesklinik für Menschen mit einer psychischen Er- krankung oder see- lischen Behinde- rung	GPV und Krankenkassen	Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer ambulanten und psychiatrischen Versorgungseinheit im Landkreis.	Eine Tageskli- nik und Insti- tutsambulanz für Kinder und Jugendliche wurde als Au- ßenstelle in Rastatt einge- richtet.	Umsetzung ist erfolgt.
			Eine Tageskli- nik und Insti- tutsambulanz für Erwachsene ist in Rastatt geplant.	Antrag bei den Landesverbänden der Krankenkassen und beim Sozialministerium Baden-Württemberg erfolgt durch die ME- DIAN Kliniken.
5.7.1 Soziotherapie	GPV und Krankenkassen	Die Bereitschaft zur Verordnung und Inanspruchnahme von Leistungen der Soziotherapie soll gefördert und erhöht werden.	Thematisierung im AK Psychi- atrie und Aus- tausch mit nie- dergelassenen Fachärzten ist	Umsetzung wurde begonnen und wird fortge- setzt.

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der	Bisherige	Stand
		Empfehlung	Umsetzung	
5.8.1 Häusliche psychiatrische Krankenpflege  5.9.1 Krisen- und Notfall- intervention	GPV und Krankenkassen GPV, Krankenkassen und niederge- lassene Fach- ärzte	Das Angebot der häuslichen psychiatrischen Krankenpflege soll im Landkreis eingerichtet werden. Die Vernetzung der Krisen- und Notfallversorgung im Landkreis soll verbessert werden.	erfolgt. Erörterung im AK Psychiatrie und mit den Leistungser- bringern. Zuständigkeit für den Land- kreis Rastatt liegt bei der PIA / MEDI- AN Klinik Gunzenbach- hof, MEDIAN Achertal- Klinik Otten- höfen und den niedergelasse- nen Fachärz- ten.	Aufgrund der hohen Voraussetzungen war bisher kein Angebot möglich. Umsetzung wurde begonnen und wird fortgeführt.
			In Baden- Baden wurde auf Initiative des GPV ein "Informations- und Beratungs- telefon" einge- richtet.	Umsetzung wurde begonnen und wird fortgeführt.
7.2.4 Sozialpsychiatri- scher Dienst	GPV und Fachärzte	Die Zahl der Leistungen der Soziotherapie im Rahmen des SpDi soll erhöht werden.	siehe 5.7.1  Thematisierung im AK Psychiatrie und Austausch mit niedergelassenen Fachärzten ist erfolgt.	siehe 5.7.1  Umsetzung wurde begonnen und wird fortge- setzt.

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der	Bisherige	Stand
		Empfehlung	Umsetzung	
7.3.1 Tagesstätte für psychisch kranke Menschen	GPV	Die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Zweigstelle einer Tagesstätte im südlichen Landkreis Rastatt sollen erörtert werden.  Die Möglichkeiten zur Erweiterung der Öffnungszeiten am Wochenende sollen geprüft werden.  Die Möglichkeiten zum Aufbau eines niedrigschwelligen Arbeitsangebotes sollen geprüft werden.	Erörterung im AK Psychiatrie und Klärung der Möglich- keiten mit dem Leistungserb- ringer Caritas- verband für den Landkreis Rastatt e.V.	Vom Caritas- verband wurde ein Beförde- rungsdienst ein- gerichtet, mit dem psychisch kranke Men- schen aus dem südlichen Teil des Landkreises zur Tagesstätte nach Rastatt gefahren wer- den.
8.1.3 Reha-Werkstätten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	Sozialamt und Träger der Werkstätten für behinderte Menschen <sup>8</sup>	Die Bemühungen zur Integration von Men- schen mit Behinderungen auf den allgemeinen Ar- beitsmarkt bzw. in Integ- rationsprojekte sollen fortgesetzt werden.	In Bieterge- meinschaft mit dem Integrati- onsfachdienst wurde die In- tegrationsmaß- nahme "Unter- stützte Be- schäftigung" im Auftrag der Arbeitsagentur im Landkreis umgesetzt und Personen ver- mittelt.	Die Umsetzung wurde begonnen und wird fortge- führt.
		Bei Bedarf soll ein weiterer Ausbau an Werkstattplätzen erfolgen.	Bei den Reha- Werkstätten in Bühl und Ras- tatt wurden Außenarbeits- plätze einge- richtet.	Umsetzung wurde begon- nen.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Im Teilhabeplan wird entsprechend der aktuellen Werkstattempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Stand 1.11.2010) die Begrifflichkeit "Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)" benutzt.

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der	Bisherige	Stand
		Empfehlung	Umsetzung	
		Das Angebot an Teilzeit- arbeitsplätzen bei den Reha-Werkstätten soll ausgebaut werden.	Zusammen mit den Kreisver- bänden der Lebenshilfen wurden Leistungs- und Vergütungs- vereinbarungen getroffen und Teilzeitarbeits- plätze einge-	Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt.
			richtet.	
8.2.3 Lohnkosten- zuschussmodell	Sozialamt und Integrations- fachdienst	Es sollen für das Lohn- kostenmodell des Land- kreises geworben und neue Arbeitgeber ge- wonnen werden.	Der Landkreis Rastatt gewährt Arbeitgebern einen Lohnkos- tenzuschuss, der die Ver- mittlung von Menschen mit einer seeli- schen Behinde- rung auf den ersten Ar- beitsmarkt un- terstützt.	Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt.
8.3.1 Integrationsfach- dienst	Integrations- fachdienst, Träger der WfbM, Agen- tur für Arbeit, Sozialversiche- rungsträger und Sozialamt	Die Hilfe- und Versorgungsstrukturen im Landkreis sollen im Rahmen der Netzwerk- konferenz weiterentwickelt und optimiert werden.	Es wurde eine gemeinsame und regelmäßig stattfindende Netzwerkkonferenz aller Netzwerkpartner für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden eingerichtet.	Umsetzung wurde begonnen und wird fortge- setzt.
Integrations- projekte INTEGRA Mittelbaden gGmbH		Es sollen neue Aufga- benfelder und Ar- beitsaufträge für die INTEGRA Mittelbaden gGmbH gesucht werden.	Die Arbeitsfelder der INTEGRA Mittelbaden gGmbH wurden weiter ausgebaut.	Umsetzung wurde begonnen und wird fortge- setzt.

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Bisherige Umsetzung	Stand
9.1 Ambulante Wohn- formen	Sozialamt und Träger ambulanter Wohnformen	Für das ambulante betreute Wohnen und das begleitete Wohnen in (Gast-)Familien soll die Einrichtung zusätzlicher bedarfsgerechter Plätze geprüft werden.	Die Einrichtung der Plätze erfolgt in Abstimmung mit und nach Bestätigung durch das Fallmanagement im Sozialamt.	Umsetzung wurde begonnen und wird fortge- setzt.
		Das Angebot an ambulanten Wohnformen für junge erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung muss überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.	Eine Prüfung ist mit dem Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. erfolgt.	Umsetzung wurde begonnen und wird fortge- setzt.
9.2 Stationäre Wohn- angebote	Sozialamt, Caritasverband Rastatt, Kreispflege- heim Hub und GPV	Es soll im Planungszeitraum keine Erweiterung im Therapeutischen Wohnheim erfolgen.	Aufgrund der hohen Zahl von außerhalb des Landkreises stammenden Bewohnern wurden keine zusätzlichen Wohnheim- plätze einge- richtet.	Umsetzung ist erfolgt.
		Die Entwicklung der Nachfrage nach stationä- ren Pflegeheimplätzen für Menschen mit einer psychischen Behinde- rung im Kreispflegeheim Hub ist zu beobachten; bei Bedarf sollen Struk- turen angepasst werden.	Abstimmung mit dem Kreis- pflegeheim Hub und dem Sozialamt er- folgt.	Umsetzung wurde begonnen und wird fortge- setzt.

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der	Bisherige	Stand
		Empfehlung	Umsetzung	
		Für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen mit Doppeldi- agnosen sowie mit Bor- derline-Störung sollen neue Bausteine innerhalb des stationären Wohnan- gebotes entwickelt wer- den.	Eine Umset- zung im Rah- men der Förde- rung der neuen Bausteine des KVJS wurde geprüft.	Die Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden.
13.1 Persönliches Budget	Sozialamt und andere Kosten- träger wie z.B. Rentenversi- cherung und Krankenkassen	Es sollen differenzierte Angebote und Leistun- gen entwickelt werden.	Einzelne neue Leistungsange- bote im Rah- men des Per- sönlichen Bud- gets (z.B. Be- gleit- und Haushalts- dienste) sind im Landkreis entstanden.	Die Maßnahme wurde begonnen und wird fortge- setzt.
Altere Menschen mit einer psychi- schen Behinderung	Eingliede- rungshilfe und Altenhilfe	Aufgrund des wachsenden Bedarfs sollen ambulante Hilfskonzepte für ältere Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung entwickelt werden.	Es erfolgte ein Ausbau ambulanter Betreuungs- und Haushaltsangebote in der Altenhilfe und Gerontopsychiatrie (z.B. Ambulante Betreuungsgruppen für Demente und häusliche Demenz-Betreuungsdienste).	Die Maßnahme wurde begonnen und wird fortgesetzt.
15. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit	GPV	Es soll ein "Wegweiser Psychiatrie für den Land- kreis Rastatt" erstellt werden.	Alle zwei Jahre erfolgt zusammen mit den Netzwerkpartnern eine Aktualisierung des "Wegweisers Psychiatrie" des Landes.	Die Maßnahme wurde begonnen und wird fortge- setzt (siehe An- hang).

### 2. Planungsprozess

Zur Vorbereitung des Teilhabeplanes 2012 wurde vom Sozialamt zusammen mit den Leistungserbringern die aktuelle Bedarfs- und Angebotssituation erhoben. Diese Daten bildeten die Grundlage für die Analyse des Ist-Zustandes und für die Einschätzung der künftigen Bedarfsentwicklung. Allerdings ist eine hinreichend zuverlässige Bedarfseinschätzung für den Bereich der Psychiatrie und für Menschen mit einer seelischen Behinderung aufgrund der variantenreichen Krankheitsverläufe nur schwer möglich. Darüber hinaus bestehen bei psychischen Erkrankungen häufig auch Überschneidungen mit anderen Krankheits- und Bedarfslagen.

Der erste Entwurf des vorliegenden Teilhabeplanes wurde gemeinsam mit dem Steuerungsgremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Rastatt überarbeitet. Nach der Abstimmung des Planentwurfs mit den Leistungserbringern erfolgte eine weitere Vorstellung im Arbeitskreis Außerstationäre Psychiatrie im Landkreis Rastatt sowie eine separate Anhörung und ein Erfahrungsaustausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Erkrankten und deren Angehörigen sowie den Werkstattbeiräten der Lebenshilfevereinigungen und dem Heimbeirat des Therapeutischen Wohnheimes des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e.V.

Da die Sozialplanung ein fortschreitender Prozess ist, der mit den Beteiligten und den Betroffenen weiterentwickelt werden muss, soll eine kontinuierliche Fortführung des Planungsprozesses gemeinsam mit dem Steuerungsgremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes und mit den Vertretern der Betroffenen erfolgen. Insbesondere sollen die Beteiligten die Umsetzung der Planungsziele und Handlungsempfehlungen kontinuierlich begleiten.

### 3. Zielgruppe und wesentliche Behinderung

Nach der Schwerbehindertenstatistik des Landes Baden-Württemberg hat sich im Landkreis Rastatt die Zahl der Menschen mit einer Behinderung im Jahr 2012 auf inzwischen 16,6 % der Gesamtbevölkerung erhöht (2004: 13,4 %), wobei 9,2 % der Einwohner zu den schwerbehinderten Menschen zählen.

# Schwerbehindertenstatistik für den Landkreis Rastatt nach Grad der Behinderung (GdB):<sup>9</sup>

<b>Behinderte Menschen</b>	Vergleichszahl 2004 im	Vergleichszahl	Vergleichszahl
	2004 im Landkreis Rastatt	2008 im Landkreis Rastatt	2012 im Landkreis Rastatt
Mit GdB unter 20	679	1.120	1.539
GdB 20	2.812	3.752	4.429
GdB 30	4.957	5.921	6.539
GdB 40	3.188	3.801	4.117
Summe GdB bis 40	11.636	14.594	16.624
GdB 50	6.134	6.583	7.066
GdB 60	3.255	3.535	3.578
GdB 70	2.099	2.250	2.283
GdB 80	2.284	2.237	2.394
GdB 90	981	981	1.056
GdB 100	4.102	4.387	4.642
Summe schwerbehinder-	18.855	19.973	21.019
te Menschen			
GdB 50 - 100			
Behinderte insgesamt	30.491	34.567	37.646
Einwohnerzahl	227.549	227.723	226.902
Landkreis Rastatt			
Anteil behinderter Men-	13,40	15,18	16,59
schen im Landkreis Ras-			
tatt in %			
Anteil schwerbehinderter	8,29	8,77	9,26
Menschen an der Ge-			
samtbevölkerung im			
Landkreis Rastatt in %			

Nach der aktuellen Schwerbehindertenstatistik haben im Landkreis Rastatt insgesamt 8.560 Personen bzw. 3,8 % Einwohner des Landkreises eine seelische Behinderung (im Jahr 2009 waren es noch 7.057 Personen bzw. rd. 3 %).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Quellenangaben nach Anfrage beim Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, Juli 2012. In dieser Tabelle sind alle Menschen mit Behinderungen (körperlich, geistig und psychisch) erfasst.

Die Menschen mit einer seelischen Behinderung im Landkreis verteilen sich auf folgende Altersgruppen:

Einwohner mit einer seelischen Behinderung im Landkreis Rastatt:<sup>10</sup>

Menschen mit einer seelischen Behinde- rung im Landkreis Rastatt nach Altersgruppen (Stand: Juni 2012)	Anzahl 2009			Anzahl 2012			
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	
0 – 5 Jahre	4	7	11	5	5	10	
6 -15 Jahre	53	25	78	41	25	66	
(Schulkinder)							
16 - 20 Jahre	29	22	51	26	21	47	
(Jugendliche und							
Heranwachsende)							
21. – 30. Lebensjahr	102	64	166	99	73	172	
31. – 39. Lebensjahr	168	117	285	169	126	295	
40. – 49. Lebensjahr	521	408	929	515	444	959	
50. – 59. Lebensjahr	794	751	1.545	919	917	1.836	
60. – 64. Lebensjahr	465	472	937	663	689	1.352	
65. – 79. Lebensjahr	1.230	996	2.226	1.345	1.201	2.546	
80. Lebensjahr u. älter	285	544	829	470	807	1.277	
Insgesamt	3.651	3.406	7.057	4.252	4.308	8.560	

Waren es 2009 noch 140 Kinder und Jugendliche und Heranwachsende, die als seelisch behindert eingestuft wurden, verringerte sich die Anzahl der Betroffenen bis zum Jahr 2012 auf 123 Personen.

Deutliche Steigerungen bei den schwerbehinderten Menschen mit einer psychischen Erkrankung haben sich im Landkreis Rastatt jedoch vor allem in der Gruppe der 50-jährigen und

-

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Quelle: Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, Juli 2012

älteren Einwohner ergeben. Wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht, ist diese Entwicklung unter anderem auf den demografischen Wandel zurückzuführen:

### Einwohner Landkreis Rastatt nach Altersgruppen:

Altersgruppe	31.12.2009	31.12.2011
Alter <1-20	56.026 (24,69%)	48.946 (21,57%)
Alter >50	98.190 (43,27%)	102.231 (45,16%)

### 3.1. Zielgruppen

Die Definition einer seelischen Behinderung findet sich in § 2 SGB IX: "Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist".

Ein gesetzlicher Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 – 60 SGB XII besteht für Personen,

- die entweder in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft "wesentlich" eingeschränkt sind
- oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind
- und dabei die Aussicht besteht, dass die Ziele der Eingliederungshilfe erreicht werden können. Darunter zählt die drohende Behinderung entweder zu vermeiden, zu verhüten, zu mildern oder zu beseitigen und den Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft (wieder) einzugliedern. Diese Ziele können alle Lebensbereiche betreffen: Wohnen, Arbeit, Tagesstruktur, soziale Kontakte und das Leben in der Gemeinschaft.

### 3.2. Erwachsene

Schwerpunktmäßig geht der Teilhabeplan auf erwachsene, volljährige Menschen mit einer seelischen Behinderung ein, die Leistungen nach dem SGB XII durch den Landkreis Rastatt als Leistungsträger beziehen. Bei den Angaben im Kap. 4.5 Übergang Schule – Beruf und für

den Bereich Werkstätten wurden auch die Menschen mit berücksichtigt, die einen Leistungsanspruch über die Agentur für Arbeit haben (z.B. Berufsbildungsbereich).

Die verschiedenen Formen der psychischen Erkrankungen und Behinderungen wurden ausführlich im Teilhabeplan 2009 behandelt, weshalb an dieser Stelle hierauf verwiesen wird.<sup>11</sup>

### 3.3. Kinder und Jugendliche

Auch bei Kindern und Jugendlichen treten psychische Erkrankungen und Behinderungen auf. Sie haben einen vorrangigen Leistungsanspruch nach § 35 a SGB VIII (KJHG) bzw. junge Erwachsene (in der Regel bis maximal zur Vollendung des 21. Lebensjahres) nach § 41 SGB VIII. Erschwerend kommt gerade bei Kindern im jüngeren Alter hinzu, dass psychische Erkrankungen und ihre Auswirkungen nur sehr schwer von anderen Wirkungsfaktoren wie Entwicklungsverzögerungen oder Auffälligkeiten aufgrund sozialer bzw. biographischer Belastungen abgegrenzt werden können. Die Entwicklungen des Versorgungsbedarfs und des Angebots sind ausführlich in der Jugendhilfeplanung des Landkreises Rastatt beschrieben. <sup>12</sup>

Nach der Verabschiedung des Teilhabeplanes 2009 wurde zwischen dem Jugendamt und dem Sozialamt auf der Grundlage der neuen Orientierungshilfe des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vom 22. Juli 2011 "Leistungen nach SGB XII und SGB VIII für junge Menschen mit seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung" eine Handlungsempfehlung für die Kooperation im Landratsamt Rastatt erarbeitet <sup>13</sup>. Sie beschreibt die Schnittstellenproblematik zwischen Leistungen des Jugendamts nach dem SGB VIII und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und stellt anhand von Beispielen dar, welche Zuständigkeiten und Verfahren bei den einzelnen Fallkonstellationen gelten. Grundsätzlich liegt bei einer seelischen Behinderung die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige beim Jugendamt.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Siehe Teilhabeplan Landratsamt Rastatt, Sozialamt: Hilfe für Menschen mit psychischer Behinderung – 2009, Kap. 3, S. 12 ff.

 <sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Siehe Jugendhilfeplanung Landkreis Rastatt – Fortschreibung des Planungsprozesses 2010, Jugendamt
 <sup>13</sup> Siehe Landkreis Rastatt, Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten des Jugendamtes und der Leistungsabteilung und des Fallmanagements der Eingliederungshilfe des Sozialamtes vom 22.07.2012

### 3.3.1. Kinder von psychisch erkrankten Eltern

Kinder und Jugendliche, deren Eltern/-teile psychisch erkrankt sind oder eine seelische Behinderung haben, sind starken Belastungen ausgesetzt, die ihren Alltag und ihr junges Leben bestimmen.

Nicht immer werden ihre Nöte erkannt, wenn der Erwachsene im Fokus des Helfersystems steht. Neben den Schwankungen im Krankheitsverlauf ihrer Mutter/ihres Vaters müssen die Kinder und Jugendlichen lernen, sehr früh für sich selbst Verantwortung zu übernehmen, manchmal auch für Geschwister oder für die erkrankten Eltern/-teile selbst.

Nicht selten geraten die Kinder dabei in Überforderungssituationen und können deshalb eine unbeschwerte Kindheit nicht oder nur phasenweise erleben. In der Folge sind sie meist selbst psychisch stark belastet, mit Ängsten konfrontiert und brauchen dringend Unterstützung und Hilfe von außen. Diese Belastungen wirken sich auf die Entwicklung, den Kindergarten- bzw. Schulalltag sowie die sozialen Bindungen aus und können dazu führen, dass die Kinder und Jugendlichen später selbst eine psychische Erkrankung entwickeln. Empirische Studien belegen, dass dieses Risiko abnimmt, je früher die Kinder und Jugendlichen selbst Unterstützung in dieser schwierigen Situation erhalten. Auch die Eltern mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung selbst stehen vor hohen Herausforderungen. Manchen Familien gelingt es gut, die mit der Erkrankung einhergehenden Belastungen und Konflikte zu bewältigen, in anderen Familien dagegen kann die Entwicklung und Erziehung der Kinder beeinträchtigt sein oder es zur Überforderung der Eltern kommen.

In einigen Kreisen in Baden-Württemberg wurde für diese betroffenen Kinder und Jugendlichen ein Angebot durch die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) eingerichtet. Nach Alter gestaffelt erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich bei verschiedenen kreativen und therapeutischen Gruppenangeboten dem Thema psychischer Erkrankung zu nähern und sich zu öffnen. Dabei erfahren sie, dass auch andere Kinder ähnliche Erfahrungen machen müssen, können ihre sozialen Kompetenzen erweitern und werden gestärkt in ihrer Selbstwahrnehmung und in ihrem Selbstvertrauen. Eventuell notwendige weitere Hilfsangebote werden durch die Fachkräfte der Sozialpsychiatrischen Dienste vermittelt.

### Handlungsempfehlung:

Kinder und Jugendliche, deren Eltern/-teile eine seelische Behinderung haben, sind starken Belastungen ausgesetzt und selbst von einer psychischen Erkrankung bedroht.

Im Landkreis Rastatt soll geprüft werden, wie hoch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ist, für die ein Hilfs- und Entlastungsangebot notwendig wäre und wie evtl. ein solches Angebot installiert werden kann. Dazu soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe eingerichtet werden.

### 3.4. Maßnahmen der Eingliederungshilfe

Am 31. Dezember 2011 erhielten 322 Menschen mit einer psychischen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Landkreis Rastatt.

Gegenüber dem Jahr 2008 erhöhte sich die Zahl der Leistungsempfänger um 3,2 % (31. Dezember 2008: 312 Personen).

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Fallzahlen in den einzelnen Leistungsarten, wobei zwischen Leistungen, die in und außerhalb des Landkreises erbracht werden unterschieden wird:

# Erhebung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer psychischen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt (Stand:31.12.2011):<sup>14</sup>

Leistungsart / Leistungstyp lt. Rahmen- vertrag	Innerhalb	Innerhalb des Landkreises		Außerhalb des Landkreises			Außerhalb des Landkreises		Fallzahlen insgesamt
	psychisch behindert	Sucht	psychisch behindert & Sucht	psychisch behindert	Sucht	psychisch behindert & Sucht			
Hilfen bei statio- närem Wohnen Leistungstyp I.2.3 & I.4.5b Förderbe- reich	10	-	-	21	7	8	46		
Hilfen bei statio- närem Wohnen Leistungstyp I.2.3 & I.4.4 Arbeitsbe- reich / WfbM	3	-	-	9	-	1	13		
Hilfen bei stationärem Wohnen Leistungstyp I.2.3 & I.4.6 Tages- betreuung Erwachsene/ Senioren	31	1	1	-	-	-	32		
Sonstige / nicht differenzierbar	-	-	-	7	-	-	7		
insgesamt	44	1	1	37	7	8	98		
Ambulant betreutes Wohnen (ABW) & Leistungstyp I.4.4 Arbeitsbereich / WfbM	19	-	1	4	1	-	29		

-

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Quelle: Statistik Sozialamt Landkreis Rastatt, Juli 2012

Leistungsart / Leistungstyp	Innerhalb des Landkreises Außerl			Außerhal	Außerhalb des Landkreises		
lt. Rahmenver- trag							
	psychisch behindert	Sucht	psychisch behindert & Sucht	psychisch behindert	Sucht	psychisch behindert & Sucht	
Ambulant be- treutes Wohnen (ABW) & Leistungstyp I.4.6 Tages- betreuung Erwachsene/ Senioren	10	1	1	1	1	1	10
Ambulant be- treutes Wohnen (ABW) & Sonsti- ge	41	1	1	9	2	-	54
Begleitetes Woh- nen in Familien & Leistungstyp I.4.4 Arbeitsbereich / WfbM	4	-	2	-	-	-	6
Begleitetes Woh- nen in Familien & Sonstige	5	-	-	1	-	-	6
insgesamt	79	1	4	14	3	-	105
Teilstationäre Hilfen & Leistungstyp I.4.4 Arbeitsbereich / WfbM	107	1	-	-	1	-	109
Teilstationäre Hilfen & Sonstige (Berufs- bildung)	8	-	-	1	-	1	10
Insgesamt	115	1	-	1	1	1	119
Gesamtsummen der Hilfeempfän- ger	238	3	5	52	11	9	322

Landkreis Rastatt

Die Leistungen der Eingliederungshilfe des Landkreises Rastatt für Menschen mit einer seelischen Behinderung verteilten sich im Jahr 2011 auf folgende Leistungsbereiche:

Stationäre Hilfen: 98 Personen

Hilfen im ambulanten Wohnen: 105 Personen

Teilstationäre Hilfen: 119 Personen

Insgesamt 52 Personen (rd. 53 %), die eine Hilfe zum stationären Wohnen erhalten, sind in Einrichtungen außerhalb des Landkreises untergebracht. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Menschen mit einer chronischen psychischen Behinderung zum Teil bewusst ihre Herkunftsregion verlassen oder eine entsprechende Facheinrichtung aufsuchen müssen.

Im Jahr 2011 erhielten insgesamt 1.278 Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Eingliederungshilfeleistungen durch den Landkreis Rastatt. <sup>15</sup> Damit machen Menschen mit seelischen Behinderungen 25,2 % der Gesamtfälle der Eingliederungshilfe aus. Der Anteil der Leistungsempfänger mit einer psychischen Behinderung im Landkreis ist somit im Zeitraum vom 31. Dezember 2008 mit 312 Leistungsempfängern bzw. einem Anteil von 23 % an den Gesamtfällen bis zum 31. Dezember 2011 um 10 Personen auf insgesamt 322 Leistungsempfänger bzw. um 2,2 Prozentpunkte angestiegen.

Die Bruttoaufwendungen des Landkreises Rastatt in den Jahren 2008 und 2011 beliefen sich in den einzelnen Leistungsbereichen und Hilfeformen für alle Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen sowie einer seelischen Behinderung wie folgt: 16:

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Nicht eingerechnet sind 92 Fälle mit Leistungen im Rahmen der Frühförderung.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Eine getrennte Darstellung nur für Menschen mit einer psychischen Behinderung ist nicht möglich.

### Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Rastatt<sup>17</sup>

Leistungsbereiche		Beträge in Euro*	
		2008	2011
Kindergarten / Schule	Frühförderung	140.504	290.411
	Integrative Leistungen in allg.	126.674	238.980
	Kindergärten		
	Schulkindergarten	544.021	571.510
	Integrative Leistungen in allg.	134.540	203.911
	Schulen		
	Sonderschulen	252.491	300.650
	Stationär in Kindergärten /	2.290.256	1.964.412
	Schulen		
	Hochschulhilfe	11.656	16.514
Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	872.616	1.200.528
	Begleitetes Wohnen in Famili-	130.135	137.759
	en		
	Stationäres Wohnen	12.668.406	12.877.201
Werkstatt für behinder-	Werkstattkosten inkl. Sozial-	6.693.599	8.081.578
te Menschen	versicherung, Fahrtkosten und		
	Arbeitsförderungsgeld		
Förderung und Betreu-	Leistungen in Förder- und	1.777.716	2.607.518
ung	Betreuungsgruppen		
Hilfsmittel		15.178	550
Sonstige Hilfen		135.182	128.488
Bruttoausgaben		25.792.974	28.620.010

<sup>\*</sup> Ohne Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

### 4. Versorgungsstruktur in der Planungsregion Landkreis Rastatt

Im Landkreis Rastatt besteht ein differenziertes Angebot an Diensten, Einrichtungen, Werkstätten, teilstationären und stationären Hilfen für Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung und seelischen Behinderung. Seit der Verabschiedung des ersten Teilhabeplanes 2009 wurde das Hilfeangebot wohnortnah weiter ausgebaut. Das wesentliche Ziel der gemeindenahen Psychiatrie ist die Integration der Menschen mit einer chronischen psychischen Beeinträchtigung in das Gemeinwesen. Dabei soll das Leben der betroffenen Menschen so normal und selbstverständlich ablaufen, wie es aufgrund der psychischen Beeinträchtigung möglich ist.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Quelle: Jahresstatistik Sozialamt/Controlling 2012

### 4.1 Gemeindepsychiatrischer Verbund

Nach der Konzeption des Landes Baden-Württemberg soll die Kooperation und Koordination in einer Versorgungsregion durch den örtlichen Arbeitskreis Psychiatrie erfolgen. Dazu sollen die Psychiatrie-Arbeitskreise einen Gemeindepsychiatrischen Verbund aufbauen, in dem sich die Einrichtungen und Dienste vor Ort zu einer verbindlichen Kooperation verpflichten, damit die Bausteine und Ressourcen bis hin zu einer vertraglichen Versorgungsverpflichtung schrittweise zusammengeführt werden können. In diesem gemeinsam getragenen Prozess sollen die verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und Dienste der medizinischen, rehabilitativen und psychosozialen Versorgung näher zusammenrücken.

Bereits am 1. Juli 2006 wurde mit einem schriftlichen Vertrag der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) im Landkreis Rastatt eingerichtet. Im Mittelpunkt stehen die Vernetzung, der Ausbau und die Weiterentwicklung der gemeindenahen Hilfsangebote. Die Steuerung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes liegt beim Sozialamt des Landkreises Rastatt.

Dem Steuerungsgremium des GPV gehören Vertreter folgender Mitglieder an:

- Caritasverband f
  ür den Landkreis Rastatt e.V.
- MEDIAN Achertal-Klinik Ottenhöfen
- MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Baden-Baden
- Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH
- WDL Nordschwarzwald gGmbH
- Kreispflegeheim Hub Ottersweier (seit 2011)
- Sozialamt

Der Gemeindepsychiatrische Verbund im Landkreis kooperiert mit den niedergelassenen Fachärzten, Fachberatungsstellen und der Interessensgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker für Baden-Baden, Rastatt und Umgebung e.V.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Sozialministerium Baden-Württemberg: Konzeption eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes, 24.10.1994

### 4.1.1 Vereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund

Ein wesentliches Ziel des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ist es, eine gemeinsame Hilfeplanung unter Federführung des Landkreises vorzunehmen. Zur Umsetzung dieser Ziele haben sich die Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes verpflichtet, zwei verschiedene Steuerungsgremien aufzubauen:

### • Steuerungsgremium auf der Strukturebene

Das Steuerungsgremium auf der Strukturebene wurde 2009 gegründet. In dieser Arbeitsgruppe, in der jeder Vertragspartner mit Delegierten vertreten ist, werden Entwicklungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes besprochen. Der Vorsitz für die Arbeitsgruppe liegt beim Sozialamt.

Im Jahr 2010 wurde im Steuerungsgremium eine Prioritätenliste aus dem Teilhabeplan 2009 erstellt. Von den Mitgliedern wurden folgende Maßnahmen als vorrangig eingestuft:

- Klärung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer Tagesstätte für psychisch kranke Menschen im südlichen Landkreis Rastatt,
- 2) Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung eines Wegweisers für Psychiatrie für den Landkreis Rastatt und
- 3) Ausbau der ambulanten Wohnformen für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

### • Steuerungsgremium auf der Fallebene

Unter Federführung des Fallmanagements Eingliederungshilfe des Sozialamtes wurde zusammen mit den Kooperationspartnern eine regionale Hilfeplankonferenz (Fallkonferenz) eingerichtet, in der für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung die individuellen Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen abgestimmt werden. Die Hilfeplankonferenz wird monatlich im Sozialamt durchgeführt.

### 4.1.2 Arbeitskreis Psychiatrie

Mit dem Ziel der fachlichen Begleitung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) wurde im Landkreis Rastatt bereits vor 20 Jahren ein Arbeitskreis Psychiatrie eingerichtet. Der Arbeitskreis Psychiatrie nimmt eine koordinierende Rolle im gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem wahr. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises Psychiatrie ist beim Sozialamt angesiedelt, die Leitung obliegt dem Sozialdezernenten. Im Rahmen seiner jährlichen Sitzung bindet der Arbeitskreis Psychiatrie auch die Ärzte, Facheinrichtungen, Kostenträger, Beratungsstellen und die Fraktionen des Kreistages in die kooperative Zusammenarbeit ein. Dabei wird regelmäßig über die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes berichtet.

### Mitglieder des Arbeitskreises sind:

- Vertreterinnen der Vertragspartner des Gemeindepsychiatrischen Verbundes,
- Vertreter der Fachärzte und Kreisärzteschaft,
- Vertreter der Krankenkassen.
- Vertreter der Deutsche Rentenversicherung,
- Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände,
- Vertreter der (Fach-)Kliniken,
- Vertreter der Kreistagsfraktionen,
- Vertreter der Interessensgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker.

### 4.1.3 Hilfeplankonferenz

An der monatlichen Hilfeplankonferenz<sup>19</sup> nehmen neben dem Fallmanagement Eingliederungshilfe des Sozialamts auch der jeweilige Leistungserbringer und die erforderlichen Netzwerkpartner des Gemeindepsychiatrischen Verbundes teil. Bei Bedarf oder Wunsch kann auch der Betroffene oder sein gesetzlicher Betreuer an der Fallkonferenz teilnehmen.

Seit April 2009 wird ein neu entwickeltes und unter dem Mitgliedern des Gemeindepsychiatrischen Verbundes abgestimmtes Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII für erwachsene

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Bei den Beteiligten hat sich inzwischen der Begriff "Fallkonferenz" durchgesetzt.

Menschen mit einer psychischen Behinderung verwendet. Dieses soll auf der Grundlage der zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

### Handlungsempfehlung:

Das im Jahr 2009 neu eingeführte Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung soll auf der Grundlage der zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

### 4.1.4 Krisen- und Notfallversorgung

Kritische Lebenssituationen und psychiatrische Notfälle können zu allen Tages- und Nachtzeiten auftreten und führen nicht selten über die Hausärzte und allgemeinärztlichen Notdienste zu Klinikeinweisungen. Grundsätzlich muss zwischen einer Krisenintervention zu normalen Zeiten und der Hilfe in den Nachtstunden, an den Wochenenden und an Feiertagen unterschieden werden.

Im Landkreis Rastatt wird die Krisen- und Notfallversorgung durch niedergelassene Hausund Fachärzte, den ärztlichen Notdienst, die MEDIAN Fachkliniken Gunzenbachhof in Baden-Baden und Achertal-Klinik in Ottenhöfen sowie den ihnen angeschlossen Psychiatrischen
Institutsambulanzen (PIA) wahrgenommen. Darüber hinaus hat der Sozialpsychiatrische
Dienst Standorte in verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt, die Menschen in psychischen Krisen Beratung bieten. Im Gegensatz zum ärztlichen Notdienst erfolgen die Hilfen des Sozialpsychiatrischen Dienstes jedoch nicht an den Wochenenden und
Nachtstunden.

Für Kinder, Jugendliche und Eltern gibt es bei akuten Krisen Hilfe durch niedergelassene Kinderpsychiater, über das Jugendamt und die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises. Neu eingerichtet wurde von der MediClin Klinik an der Lindenhöhe in Offenburg eine Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche in Rastatt, die von Montag bis Freitag zu normalen Arbeitszeiten auch für Krisenfälle erreichbar ist.

Nachdem die für die Notfallversorgung ausgewiesenen Dienste und Einrichtungen z. T. zeitlich eingeschränkt besetzt sind, ergeben sich insbesondere zu Nachtzeiten und am Wochenende Probleme in der Versorgung. Deshalb wurde bereits im Teilhabeplan 2009 die Empfehlung geäußert, die Krisen – und Notfallversorgung für den Landkreis Rastatt enger zu vernetzen. Die Zuständigkeit hierfür liegt im medizinischen Bereich.

### 4.1.4.1 Weitere Informationsmöglichkeiten

Neben der ärztlichen Krisen- und Notfallversorgung stehen noch weitere Informationsmöglichkeiten zu Verfügung.

Seit Januar 2010 können sich Betroffene und Angehörige unverbindlich an ein kostenloses Informations- und Beratungstelefon "Psychisch krank! Und jetzt?" in Baden-Baden wenden und sich dort über mögliche Unterstützungsformen informieren. Das Informations- und Beratungstelefon, das von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr zur Verfügung steht, wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Baden-Baden, dem Caritasverband Baden-Baden, der MEDIAN Fachklinik Gunzenbachhof und der Angehörigengruppe Interessengemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker für Baden-Baden, Rastatt und Umgebung e.V. eingerichtet. Pro Jahr wenden sich zwischen 120 und 150 Anrufer an das Informations- und Beratungstelefon, wovon rd. 22 % der Anrufer aus dem Landkreis Rastatt kommen.

Des Weiteren stehen Ratsuchenden auch die Infotelefone der Telefonseelsorge oder des Arbeitskreises Leben Karlsruhe e.V. in sämtlichen Krisen- und Notfallsituationen zur Verfügung.

### Handlungsempfehlung:

Die Krisen- und Notfallintervention im Landkreis Rastatt sollte enger vernetzt werden. Vorgeschlagen wird, die Möglichkeiten zur engeren Vernetzung aller Beteiligten im Gemeindepsychiatrischen Verbund zu prüfen.

### 4.1.5 Sozialpsychiatrischer Dienst

Seit 1987 wurde in Baden-Württemberg ein landesweit flächendeckendes Netz an Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) aufgebaut. Ziel der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, chronisch psychisch kranken Menschen, die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind, durch spezielle Hilfen ein Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, vorrangig den langfristig in psychiatrischen Krankenhäusern behandelten psychisch kranken Menschen die Entlassung zu ermöglichen und Krankheitsrückfälle und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.<sup>20</sup>

Sozialpsychiatrische Dienste leisten Vor- und Nachsorge sowie Krisenintervention. Sie sind Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, für deren Angehörige sowie für Personen aus dem Umfeld der Betroffenen. Zudem organisieren sie Kontaktund Freizeitangebote sowie Selbsthilfe- und Angehörigengruppen. Mit ihren Leistungsangeboten stellen sie einen wichtigen Teil der ambulanten Grundversorgung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung sicher.<sup>21</sup>

Die Sozialpsychiatrischen Dienste werden mit Zuschüssen des Landes und der Stadt- und Landkreise zu den laufenden Personal- und Sachkosten gefördert. Voraussetzung hierfür ist, dass der Träger des Dienstes verbindlich mit einer Psychiatrischen Institutsambulanz, einem Erbringer von Soziotherapie und einer Tagesstätte in einem Verbund (siehe Kapitel 4.1 Gemeindepsychiatrischer Verbund) kooperiert. Die Gesamtfinanzierung des Dienstes erfolgt aus dem Landeszuschuss, dem Zuschuss der Stadt- und Landkreise, aus Krankenkassenleistungen für die Soziotherapie und aus Eigenmitteln des Trägers.

Träger des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Rastatt ist der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Zur Durchführung der Leistungen wurden in den Städten und Gemeinden Rastatt, Durmersheim, Gaggenau und Bühl regelmäßige Sprechzeiten und Kontaktclubs eingerichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) vom 30. November 2006

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Teilhabeplan für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung im Landkreis Heidenheim, Heidenheim, Mai 2010

Der Sozialpsychiatrische Dienst im Landkreis Rastatt erbringt folgende Leistungen:

- Begleitung und Beratung f
   ür Menschen mit psychischer Erkrankung,
- Hilfe in Krisensituationen,
- Hilfe und Unterstützung nach der Entlassung aus einer Fachklinik,
- Beratung von Angehörigen,
- Durchführung von Einzel- und Familiengesprächen und
- Einrichtung und Betrieb von Freizeit- und Kontaktclubs für Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Darüber hinaus erbringen die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes auch vom Facharzt verordnete und von den Krankenkassen genehmigte Leistungen der Soziotherapie.

Im Jahr 2011 wurden im Landkreis Rastatt vom Sozialpsychiatrischen Dienst insgesamt 278 Personen betreut. Davon waren 194 Personen (rd. 70 %) zwischen 28 und 60 Jahre alt. Insgesamt wurden 106 Klienten (rd. 38 %) über Kliniken und niedergelassene Ärzte zugewiesen, was auf eine enge Zusammenarbeit im Verbund hinweist.

Personen, die vom Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis Rastatt betreut wurden<sup>22</sup>

Jahre	Frauen	Männer	Gesamt
2009	150	103	253
2010	161	99	260
2011	167	111	278

In den letzten drei Jahren ist die Zahl der vom Sozialpsychiatrischen Dienst betreuten Personen kontinuierlich gestiegen.

Wie die nachfolgenden Tabellen verdeutlichen, hat die Anzahl der Kurzzeitbetreuungen im Sozialpsychiatrischen Dienst abgenommen, während die Zahl der Langzeitbetreuungen tendenziell zunimmt:

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Die folgenden Angaben erfolgen nach den Jahresstatistiken 2009, 2010 und 2010 des SpDi für den Landkreis Rastatt.

### Kurzzeitbetreuungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Rastatt

Jahre	Kurzzeitbetreuungen (bis zu 4 Kontakte im Jahr)		
	Anzahl Personen	davon Erstbetreuungen	
2009	135	74	
2010	92	33	
2011	112	71	

# Langzeitbetreuungen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis Rastatt (5 und mehr Kontakte im Jahr)

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt
2009	78	39	117
2010	86	52	138
2011	88	46	134

Weitere 32 Personen erhielten indirekte Betreuung im Rahmen von Beratungen von Angehörigen, anderen Bezugspersonen und kollegialer Fachberatung.

In den zurückliegenden Jahren konnte keine wesentliche Steigerung bei der ärztlich verordneten und von den Krankenkassen finanzierten Soziotherapie erzielt werden:

### Soziotherapie durch den Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis Rastatt

	Frauen	Männer	Gesamt
2009	5	5	10
2010	6	5	11
2011	7	5	12

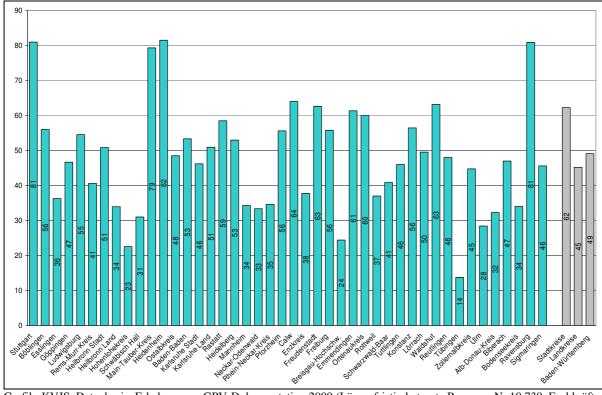
Knapp 56 % der Personen, die im Jahr 2011 durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreut wurden, waren an einer affektiven Störung oder an Schizophrenie erkrankt.

### Diagnosen der im Jahr 2011 durch den Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis Rastatt längerfristig betreuten Personen <sup>23</sup>

Psychiatrische Hauptdiagnose	Frauen	Männer	Gesamt
Organische Psychosen einschl. symptomatischer psychischer Störungen	0	2	2
Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (z.B. Sucht)	0	2	2
Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen (z.B. schizophrene Psychose)	23	19	42
Affektive Störungen (z.B. Depression, Manie)	17	16	33
Neurotische Belastungs- und somatoforme Störung	16	2	18
Verhaltensauffälligkeit mit körperlicher Störung (z.B. Essstörung)	5	0	5
Persönlichkeits- und Verhaltensstörung (z.B. Borderline-Persönlichkeit)	14	3	17
Intelligenzminderung	1	0	1
Nicht näher bezeichnete psychische Störung	4	0	4
Andere psychische Störung	0	1	1
Unklare Diagnoseformulierungen	3	3	6
Ärztliche Diagnose nicht vorhanden	3	0	3

Nach einer Erhebung des KVJS zum Stichtag 31. Dezember 2009<sup>24</sup> liegt die Zahl der im Landkreis Rastatt pro Mitarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst Betreuten mit 59 Personen über dem Landesdurchschnitt (49 Personen je Mitarbeiter).

Angaben nach dem Jahresbericht 2011 des Sozialpsychiatrischen Dienstes für den Landkreis Rastatt
Angaben nach der Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, August 2011, Hrsg.: KVJS



Längerfristig betreute Personen je Fachkraft in Sozialpsychiatrischen Diensten im Jahr 2009

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung zur GPV-Dokumentation 2009 (Längerfristig betreute Personen N=10.739, Fachkräfte insgesamt N=218,8).

Bis zum Jahr 2012 waren im Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Rastatt im Rahmen der Regelförderung 4 Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 200 % tätig. Zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten wird durch das Land und den Landkreis nach der Verwaltungsvorschrift des Landes zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste ein jährliche Förderung gewährt. Diese bemisst sich nach sogenannten Leistungskontingenten, die sich auf je 50.000 Einwohner beziehen.<sup>25</sup> Auf der Grundlage der Einwohnerzahl werden vom Land für den Landkreis Rastatt insgesamt 4,5 Leistungskontingente mit einem Förderbetrag von jeweils 9.700 € ausgewiesen. Entsprechend der Förderrichtlinien des Landes gewährt der Landkreis eine Komplementärförderung in gleicher Höhe, so dass sich die Förderung des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Jahr 2012 auf insgesamt 87.300 €, jeweils 43.650 € vom Land und vom Landkreis, beläuft.

Mit dem Ziel, das niederschwellige Grundversorgungsangebot auszubauen, hat die Landesregierung im November 2011 beschlossen, die Landesförderung der Sozialpsychiatrischen

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung der sozialpsychiatrischen Dienste (VwW-SpDi) vom 30. November 2006

Dienste für das Jahr 2012 um 2 Mio. € aus Fraktionsmitteln aufzustocken. Für den Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis Rastatt ergab dies für das Jahr 2012 eine ergänzende Förderung in Höhe von 41.625 €, mit der zwei zusätzliche Halbtagsstellen finanziert werden. Eine komplementäre Mitfinanzierung des Landkreises war für diesen Zuschuss nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit der erhöhten Förderpauschale des Landes erfolgt im Jahr 2012 eine detaillierte Untersuchung zu den ambulant aufsuchenden Tätigkeiten und Hausbesuchen der Sozialpsychiatrischen Dienste.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Land diese zusätzlichen Mittel auch in den Jahren 2013 und 2014 zur Verfügung stellen.

# 4.2 Gemeindepsychiatrisches Zentrum im Landkreis Rastatt

Nachdem die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Einrichtungen und Dienste in der ambulanten psychiatrischen Versorgung zum Teil nur schwer zu überblicken sind, kommt es bei akuten psychischen Krisen immer wieder zu mehrfachen Kontaktaufnahmen mit unterschiedlichen Diensten. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, soll nach den Zielen des Landes in einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ) die ambulante sozialpsychiatrische Versorgung an einem Standort möglichst "unter einem Dach" gebündelt werden. <sup>26</sup> Nach dem Vorschlag des Sozialministeriums sollen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum die knappen Ressourcen effektiver eingesetzt und personenbezogen ausgestaltet werden. Dies würde auch im Interesse der betroffenen Menschen mit psychischer Erkrankung liegen, die damit nur eine Anlaufstelle hätten, dort die erforderliche Unterstützung finden und schnell und unkompliziert weitervermittelt werden könnten. Hintergrund dieser Konzeption waren die Veränderungen in der Angebotslandschaft und der im Jahr 2002 erfolgte Ausstieg der Krankenkassen aus der Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste.

In der Folge wurde im Landkreis Rastatt ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum mit Tagesstätte, Sozialpsychiatrischem Dienst, Erbringer von Leistungen der Soziotherapie und dem Büro des Ambulant betreuten Wohnens "unter einem Dach" gegründet. Dazu arbeitet das Gemeindepsychiatrische Zentrum eng mit den Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) der

 $<sup>^{26}\</sup> Sozial ministerium\ Baden-W\"urt temberg:\ Konzeption\ Gemeindepsychiatrisches\ Zentrum,\ 04.02.2004$ 

MEDIAN Klinik Gunzenbachhof in Baden-Baden und der MEDIAN Achertal-Klinik in Achern zusammen.

Nach der GPV-Dokumentation des KVJS verfügten zum Stand 31. Dezember 2009 insgesamt 31 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg über zumindest ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum.

Ziel der Gemeindepsychiatrischen Zentren ist es auch, die Schnittstellen zwischen den Leistungen der Soziotherapie und dem Aufbau von Psychiatrischen Institutsambulanzen zu gestalten. Dabei ist es wichtig, dass eine räumliche Nähe zwischen einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum und der Psychiatrischen Institutsambulanz besteht. Diese soll psychisch erkrankte Menschen, die bisher keinen Facharzt aufsuchen wollten, motivieren, im Gemeindepsychiatrischen Zentrum einen Facharzt zu konsultieren. Aus diesem Grund wird empfohlen, regelmäßige Sprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanzen vor Ort im Gemeindepsychiatrischen Zentrum durchzuführen.

Nachdem im Landkreis Rastatt ein zentrales Gemeindepsychiatrisches Zentrum im nördlichen Planungsraum besteht, sollten im südlichen Planungsraum einzelne Angebote einer Außenstelle geschaffen werden, um die Erreichbarkeit der Angebote auch für Menschen aus diesem Planungsraum zu erleichtern.

#### Handlungsempfehlung:

Durch eine räumliche Nähe von Gemeindepsychiatrischem Zentrum und Psychiatrischer Institutsambulanz soll die sozialpsychiatrische Versorgung näher zusammengeführt werden. Es sollen deshalb die Möglichkeiten zur Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanz im Gemeindepsychiatrischen Zentrum geprüft werden.

Nachdem im Landkreis Rastatt ein zentrales Gemeindepsychiatrisches Zentrum im nördlichen Planungsraum besteht, sollen im südlichen Planungsraum einzelne Angebote einer Außenstelle geschaffen werden, um die Erreichbarkeit der Angebote auch für Menschen aus diesem Planungsraum zu erleichtern.

# 4.3 Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Tagesstätten stellen ein niedrigschwelliges und offenes Angebot für Erwachsene mit chronischer psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung dar, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen nachzugehen.

Der Besuch in einer Tagesstätte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung ist kostenlos und es ist kein Antragsverfahren auf Bewilligung der Leistung erforderlich.

Entsprechend der Konzeption des Landes bieten Tagesstätten ein umfassendes Hilfeangebot zur Tagesstrukturierung.<sup>27</sup>

Ein besonderes Angebot der Tagesstätten sind die Mahlzeiten, die gegen ein geringes Entgelt ausgegeben werden. Der Tagesablauf wird durch die hauptamtlichen Mitarbeiter, die durch ehrenamtliche Helfer unterstützt werden, geplant und gestaltet.

Im Landkreis Rastatt wurde die Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen beim Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. in der Stadt Rastatt eingerichtet. Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst den gesamten Landkreis. Die Tagesstätte ist an 5 Werktagen zwischen 3 bis 6 Stunden geöffnet. Am Wochenende ist die Tagesstätte geschlossen.

In Anwendung der Richtlinien und Fördergrundsätze des früheren Landeswohlfahrtsverbandes Baden für Tagesstätten für psychisch kranke und behinderte Menschen vom 28. Juni 2002 fördert der Landkreis Rastatt das tagesstrukturierende Angebot der Tagesstätte mit jährlich 111.000 €. Dabei kann nach diesen Richtlinien auch das Leistungsangebot einer Tagesstätte mit Angeboten an zwei Standorten gefördert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Siehe auch Konzeption Tagesstätten für psychisch Kranke und Behinderte, Landarbeitskreis Psychiatrie vom 17.04.1991

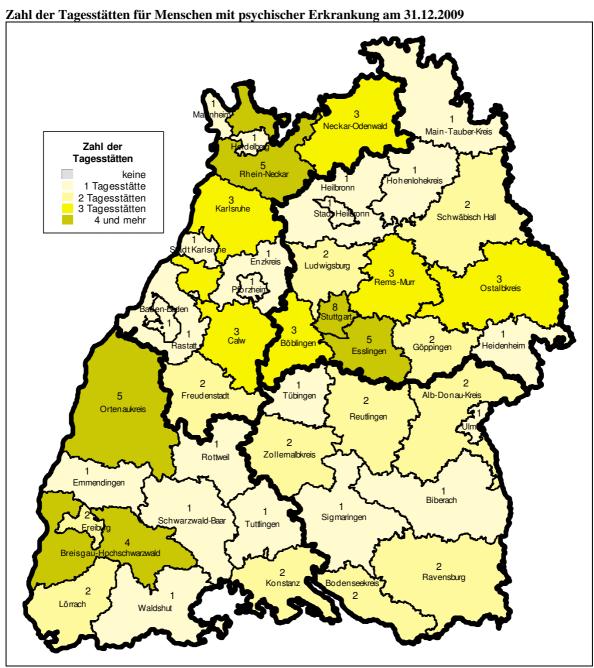
In der Tagesstätte in Rastatt werden regelmäßig

- verschiedene Beratungsangebote,
- ein gemeinsamer Mittagstisch,
- Gelegenheit zur Wäschepflege,
- jeweils eine Sing-, Strick, Häkel-, Bewegungs- und Gymnastikgruppe,
- verschiedene Kreativ-, Werk- und Beschäftigungsangebote,
- Andachten,
- Tagesausflüge und Feste,
- eine organisierte Ferienreise sowie
- bei Bedarf ein Hol- und Bringdienst

angeboten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 mit Büroarbeiten ein niederschwelliges Arbeitsangebot eingeführt. Um die für den Beginn einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation notwendigen Voraussetzungen und Anforderungen an die Ausdauer und Belastbarkeit der Besucher zu trainieren, sollten die Arbeits- und Beschäftigungsangebote in der Tagesstätte weiter ausgebaut werden.

Nach der GPV-Dokumentation des KVJS verteilen sich die bestehenden Tagesstätten in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg wie folgt:



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung zur GPV-Dokumentation 2009 (N=90).

Derzeit wird mit dem Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. als Träger der Tagesstätte nach Möglichkeiten gesucht, auch im südlichen Planungsraum des Landkreises ein entsprechendes Angebot einzurichten. Nachdem bislang noch keine abschließende Lösung gefunden werden konnte, wurde mit der Einrichtung eines Fahrdienstes vom südlichen Planungsraum zur Tagesstätte in Rastatt seit dem Jahr 2011 zumindest der Zugang erleichtert.

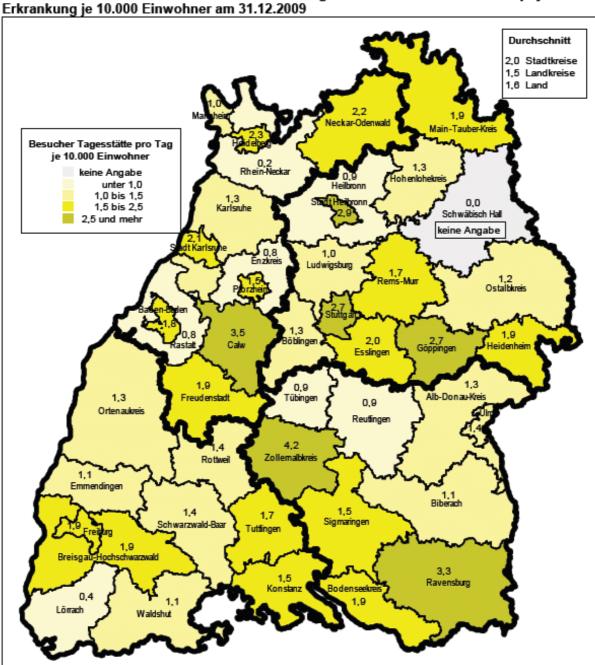
Besucherzahlen der Tagesstätte für seelisch erkrankte Menschen in Rastatt<sup>28</sup>

Besucher	2008	2009	2010	20	2011	
Gesamtpersonenzahl	55	74	70	75	100 %	
Aufteilung nach Besucher- frequenz						
einmalig	5	5	4	6	8 %	
weniger als 1 Tag pro Woche	10	34	22	13	17 %	
mindestens 1 Tag pro Woche	8	21	24	41	55 %	
2 Tage und mehr pro Woche	32	14	20	15	20 %	
Aufteilung nach Geschlecht				_		
Männlich	32	32	32	34	45 %	
Weiblich	23	42	38	41	55 %	
Aufteilung nach Alter						
bis 21 Jahre	0	0	0	0	0	
21 bis 40 Jahre	23	33	32	33	44 %	
41 bis 65 Jahre	32	38	35	38	51 %	
über 65 Jahre	0	3	3	4	5 %	
Wohnsituation						
Wohnheim (Leistungstyp 1.4.5b)	7	10	4	4	5 %	
Wohnheim (ohne Leistungstyp 1.4.5b)	0	0	0	0	0	
ABW / BWF	28	35	37	41	55 %	
eigene Wohnung und Betreuung SpDi	12	9	9	12	16 %	
eigene Wohnung ohne Betreuung SpDi	8	17	17	13	17 %	
Sonstige	0	3	3	5	7 %	

Auf der Grundlage der von den Tagesstätten mitgeteilten Besucherzahlen wird im Rahmen der GPV-Dokumentation des KVJS für die Tagesstätte in Rastatt eine durchschnittliche Besucherzahl von 0,8 Besuchern je 10.000 Einwohner ausgewiesen. Damit liegt die Zahl der Besucher deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 1,6 Personen je 10.000 Einwohner.

\_

 $<sup>^{28} \</sup> Quelle: Jahresstatistiken \ 2008-2011 \ der \ Tagesst\"{a}tte \ Rastatt, \ Caritas verband \ f\"{u}r \ den \ Landkreis \ Rastatt \ e.V.$ 



Zahl der Besucherinnen und Besucher von Tagesstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung is 10.000 Einwohner am 31.12.2009

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung zur GPV-Dokumentation 2009 (N=1.671), ohne Landkreis Schwäbisch Hall.

Die aktuelle Besucherstatistik der Tagesstätte in Rastatt zeigt folgende Punkte auf:

• Nur rund 20 % der Besucher suchen die Tagesstätte mehrmals in der Woche auf, wobei ein Viertel der Besucher das Angebot der Einrichtung nur sporadisch nutzt.

Nach der Konzeption des Landes Baden-Württemberg sind Tagesstätten für psychisch Kranke und Behinderte auf 15 bis 30 Plätze bzw. auf eine Besucherzahl von 30 bis 60 Personen pro Tag ausgelegt.<sup>29</sup> Die Tagesstätte in Rastatt erreicht diese in der Landkonzeption vorgegebene Besucherzahlen derzeit nicht.

 Nachdem 56 % der Besucher 41 Jahre und älter sind, scheint das Angebot der Tagesstätte in Rastatt für die Zielgruppe der jüngeren nach wie vor nicht ausreichend attraktiv zu sein.

#### Handlungsempfehlung:

Die Zahl der Besucher einer Tagesstätte für psychisch kranke und behinderte Menschen ist nach der Konzeption des Landes höher angesetzt als die tatsächliche Anzahl der Besucher in der Tagesstätte Rastatt. Aufgrund der geringeren Besuchernachfrage wird vorgeschlagen, vorerst an einer zentralen Einrichtung in Rastatt und einem Fahrdienst aus dem südlichen Planungsraum festzuhalten und den Arbeitsschwerpunkt auf die Gestaltung eines attraktiven Angebots zu legen.

Ziel der Weiterentwicklung der Tagesstätte sollte es sein, mit dem Angebot u. a. auch verstärkt die wachsende Zielgruppe der jüngeren Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu erreichen, wozu auch der Aufbau weiterer niedrigschwelliger Arbeits- und Beschäftigungsangebote gehört.

Die Einrichtung einer Dependance im südlichen Planungsraum des Landkreises Rastatt soll bei wachsenden Besucherzahlen erneut geprüft werden.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Siehe Konzeption Tagesstätten für psychisch Kranke und Behinderte, Landesarbeitskreis Psychiatrie, Beschluss vom 17.04.1991

#### 4.4 Wohnen

Die eigene Wohnung und das unmittelbare persönliche Umfeld sind für Menschen mit einer seelischen Behinderung mehr noch als für andere Personen ein zentrales Thema. Die Wohnung bietet Sicherheit sowie Schutz und Rückzugsmöglichkeit. Dabei stellt das selbständige Wohnen für die Betroffenen insbesondere in Krisensituationen häufig aber auch eine besondere Herausforderung dar. Nicht selten sind zum Erhalt des selbständigen Wohnens Unterstützungsleistungen von außen erforderlich. Der Erhalt der Selbständigkeit und der Selbstbestimmung nimmt deshalb auch im Rahmen der Hilfeplankonferenzen und der persönlichen Hilfeplangespräche einen großen Raum ein. Ziel ist es unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation und des spezifischen Hilfebedarfs möglichst lange eine selbständige, selbstbestimmte Lebensführung und damit eine hohe Lebensqualität für die Betroffenen zu erhalten.

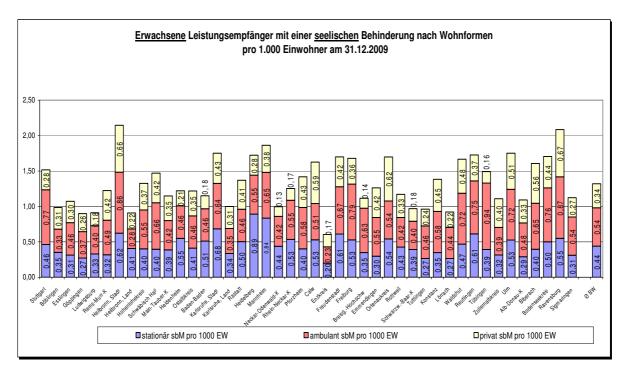
## 4.4.2 Wohnen in Privathaushalten

Menschen mit einer seelischen Behinderung sollen so lange wie möglich in ihren sozialen Bezügen und in ihrem privatem Umfeld leben. Meist sind es die Familiensysteme, die Herkunftsfamilie oder andere soziale Lebenspartnerschaften bzw. -gemeinschaften, Nachbarschaften und Freunde, die diese Personen auf ihrem Weg eng begleiten und im Alltag unterstützen. Ein großer Teil von ihnen kommt deshalb trotz der Erkrankung bzw. Behinderung ohne Unterstützungsleistungen durch die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII aus. Dafür steht ihnen ein großes Netzwerk im Bereich der medizinisch-therapeutischen Hilfen (Arzt, Facharzt, Therapeut, Ergotherapeut, Kliniken) und/oder ergänzend der Sozialpsychiatrische Dienst als niedrigschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung. Hier finden auch die Familienangehörigen oder sonstige Helfer Beratung und Begleitung, wenn sie Unterstützung benötigen.

Menschen mit seelischer Behinderung, die in Privathaushalten wohnen, können entweder ihren Alltag alleine strukturieren oder besuchen die Tagesstätte. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass sie im privaten Bereich zwar selbständig ohne Unterstützungsleistung der Eingliederungshilfe wohnen, zur Tagesstrukturierung jedoch Leistungen der Eingliederungshilfe in

Form der Übernahme der Kosten für den Besuch einer Reha-Werkstätte (siehe Kapitel 4.5.7) erhalten.

Nach einer Erhebung des KVJS gibt es im Landkreis Rastatt pro 1.000 Einwohner 0,41 Menschen mit einer seelischen Behinderung, die privat wohnen. Damit liegt der Landkreis über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg.



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung zur GPV-Dokumentation 2009

Der konkrete Hilfebedarf im Bereich Wohnen wird über das Fallmanagement Eingliederungshilfe erhoben und - bei Neufällen in der Regel über die Fallkonferenz - eine individuelle und passgenaue Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe gesucht. Neben dem stationären Wohnen werden im ambulanten Bereich im Landkreis Rastatt zur Zeit drei Wohnformen unterschieden.

# 4.4.3 Ambulant Betreutes Wohntraining

Das Ambulant Betreute Wohntraining (AWT) ist ein spezifisches Angebot, das im Oktober 2007 für Menschen mit seelischer Behinderung im Landkreis Rastatt mit insgesamt 4 Plätzen

neu konzipiert wurde. Träger des Ambulant Betreuten Wohntrainings ist der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Das Ambulant Betreute Wohntraining soll den Übergang aus dem stationären Wohnen in eine ambulante Wohnform ermöglichen bzw. von vornherein eine Unterbringung in einem Wohnheim vermeiden.

Dazu beinhaltet es eine intensive pädagogische Begleitung und ein spezielles Training von lebenspraktischen Fähigkeiten, die für ein selbständiges Wohnen erforderlich sind. Besonders für junge Menschen, die noch nie außerhalb des Elternhauses gelebt und dadurch meist einen hohen Bedarf am Erlernen von Fähigkeiten haben, die zur Führung eines Haushaltes notwendig sind, stellt das Ambulant Betreute Wohntraining die einzige Möglichkeit dar, um den Weg in eine ambulante Wohnform zu finden.

Inzwischen wurde die Konzeption vom ursprünglichen Gruppentraining hin zu einem Einzeltraining weiterentwickelt. Dies war erforderlich, weil die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass bei Menschen mit einer seelischen Behinderung nicht abgewartet werden kann, bis eine entsprechende Gruppengröße für die Maßnahme erreicht wird.

Seit 2007 haben im Landkreis Rastatt 13 Personen das Ambulante Betreute Wohntraining erfolgreich durchlaufen und konnten anschließend in ein weitgehend selbständiges Wohnen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens wechseln.

#### 4.4.4 Ambulant Betreutes Wohnen

Im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) leben Menschen mit Behinderungen in selbst angemieteten Wohnungen entweder allein oder in einer Wohngemeinschaft mit einem Partner bzw. mehreren Personen. In der Regel erhalten diese Personen eine ergänzende Leistung der Eingliederungshilfe zur Tagesstrukturierung entweder in Form des Besuchs einer Tagesstätte oder einer Werkstatt für behinderte Menschen. Im Rahmen des ABW werden sie durch eine Fachkraft individuell und entsprechend ihres persönlichen Hilfebedarfs pro Woche bis zu 8 Stunden betreut und unterstützt. Ziel des ABW ist es, den Betroffenen durch eine gezielte Beratung und Begleitung im Alltag und im Wohnumfeld die erforderliche Unterstützung zu gewähren, damit sie ihr Leben so selbständig wie möglich gestalten und führen können.

Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung wird im Landkreis Rastatt vom

- Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. und
- Kreispflegeheim Hub des Klinikums Mittelbaden gGmbH

durchgeführt.

Aktuell bestehen im Landkreis Rastatt 97 Plätze im Ambulant Betreuten Wohnen, wobei 71 Plätze (rd. 74 %) durch Einwohner aus dem Landkreis belegt werden.

Leistungsempfänger mit psychischer Erkrankung im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW ohne AWT) im Landkreis Rastatt $^{30}$ 

	Caritasverband	in %	Kreispflegeheim Hub	in %	Gesamtfälle
Belegte Plätze	68	70	29	30	97
Fälle belegt aus dem LKR	62	85,5	9	14,5	71

Das Angebot im Ambulant Betreuten Wohnen wurde im Landkreis Rastatt seit dem Jahr 2007 stetig ausgebaut. Dennoch lag der Landkreis Rastatt nach der Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund des KVJS zum 31. Dezember 2009 mit 4,2 Leistungsempfängern mit psychischer Erkrankung im Ambulant Betreuten Wohnen pro 10.000 Einwohner noch unter dem Durchschnitt der Landkreise (4,5) und des Landes Baden-Württemberg (4,9).

\_

 $<sup>^{30}</sup>$  Quelle: Erhebung der Sozialplanung im Sozialamt zum Stichtag 31.12.2011

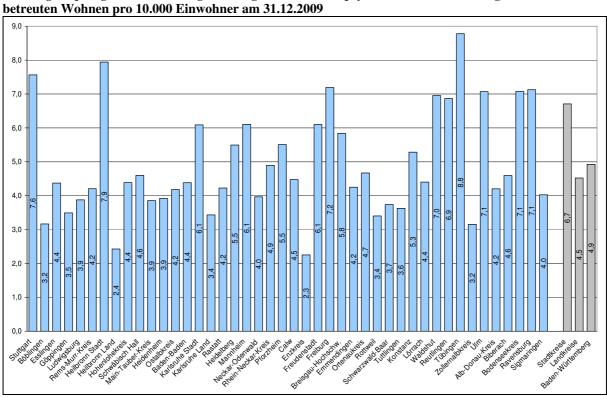
von

Eingliederungshilfe

Leistungsempfänger

ambulant

im



mit

psychischer

Erkrankung

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung "Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009." KVJS. Stuttgart 2010 (N=5.295).

Zukünftig wird im Landkreis Rastatt eine weitere Ausdifferenzierung der Hilfeangebote im ambulanten Wohnen erforderlich. Unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Rahmenbedingungen sollen Möglichkeiten für einen solchen differenzierten Ausbau der ambulanten Wohnangebote gesucht werden. Damit können noch mehr Alternativen zum stationären Wohnen geschaffen und außerhalb versorgten Personen die Rückkehr in den Landkreis Rastatt ermöglicht werden.

Festzustellen ist außerdem, dass in einigen Fällen der Hilfebedarf von Menschen mit einer seelischen Behinderung zwar über der jetzigen Versorgung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst, aber unter dem derzeitigen Angebot des ABW liegt. Andere Stadt- und Landkreis haben für solche Fälle unterschiedliche Modelle entwickelt. So wurden Fachleistungsstunden eingeführt oder das ABW in verschiedene Hilfebedarfsgruppen oder nach unterschiedlichen Behinderungsarten mit jeweils entsprechender Vergütung ausdifferenziert. Der KVJS hat

2010 eine vorläufige Erhebung, Auswertung und Analyse der ersten Erfahrungen vorgenommen.<sup>31</sup>

Der Landkreis Rastatt wendet derzeit noch die Richtlinien des früheren Landeswohlfahrtsverbandes Baden an, die für das Ambulante Betreute Wohnen nur eine einheitliche Pauschale vorsehen.<sup>32</sup> Es sollte deshalb untersucht werden, ob im Landkreis Rastatt statt der pauschalierten Leistungen differenzierte Möglichkeiten oder Varianten (z.B. zusätzliche individuellen Absprachen wie Zuschlags- bzw. Kombinationsvereinbarungen, Anreizsysteme) für das ABW umgesetzt werden können.

# Handlungsempfehlung:

Im Landkreis Rastatt ist der Bedarf nach Ambulant Betreuten Wohnangeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe seit 2005 ständig gestiegen. Um weiterhin eine bedarfsgerechte und passgenaue Hilfegewährung sicherstellen zu können, sollte geprüft werden, ob mit einer Differenzierung der Vergütung sowie Ausweitung der tagesstrukturierenden Angebote Umzüge in das stationäre Wohnen vermieden werden können bzw. ein Angebot unterhalb des jetzigen Ambulant Betreuten Wohnens ermöglicht werden kann.

#### 4.4.5 Begleitetes Wohnen

Im Begleiteten Wohnen (BWF) leben Menschen mit einer seelischen Behinderung im Haushalt einer Gastfamilie und werden in das Familiensystem mit eingebunden. Es handelt sich um Personen, die einen höheren Hilfe- und Betreuungsbedarf haben. Die Familie erhält für ihre Betreuungsleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe eine monatliche Vergütung in Form einer Betreuungspauschale.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> KVJS (Hrsg.): Vorstellungen der Leistungsträger zur Weiterentwicklung des Ambulant betreuten Wohnens, Franz Schmeller, Dezernent für Soziales, Workshop der Vertragskommission zum SGB XII 17.10.2010, Gültstein

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Siehe: Richtlinien zum ABW des Landeswohlfahrtsverbandes vom 27.09.2002 / Anlage nach § 24 des Rahmenvertrages für das Ambulant Betreute Wohnen Baden-Württemberg vom 30.04.2012

Sowohl der Gastfamilie als auch dem Menschen mit seelischer Behinderung steht bei auftretenden Problemen eine pädagogische Unterstützung und Begleitung durch eine Fachkraft des jeweiligen Leistungsanbieters zur Verfügung. Die Vergütung hierfür wird ebenfalls vom Sozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen.

Das Begleitete Wohnen in Gastfamilien nimmt im Landkreis Rastatt eine eher untergeordnete Rolle ein. Die Besonderheit des BWF besteht darin, dass der zu betreuende Mensch mit Behinderung und die betreuende Gastfamilie zusammenpassen und harmonieren müssen. Ziel ist es, eine längerfristige Kooperationsbeziehung aufzubauen.

Maßnahmeträger für das Begleitete Wohnen in Gastfamilien im Landkreis Rastatt ist der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V., bei dem aktuell 11 Plätze für das BWF bestehen. Seit dem Jahr 2009 wird deutlich, dass die Bereitschaft von Familien für das Begleitete Wohnen insbesondere im städtischen Bereich nachgelassen hat, obwohl von Seiten des Maßnahmeträgers aktiv für das Angebot geworben wird. Dennoch ist ein Rückgang der Plätze für das BWF von ursprünglich 15 auf 11 festzustellen. Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass sich dieses Leistungsangebot nicht für jeden Menschen mit einer seelischen Behinderung eignet.

# Handlungsempfehlung:

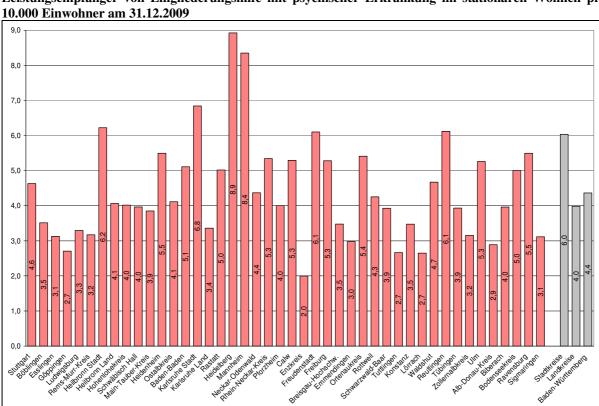
Das Begleitete Wohnen in Gastfamilien ergänzt das bestehende Wohnangebot für Menschen mit einer seelischen Behinderung. Durch eine umfassende Information und intensivere Werbung sollte versucht werden, neue Gastfamilien zu werben.

#### 4.4.6 Stationäres Wohnen

Es gibt Menschen mit einer seelischen Behinderung, deren Erkrankung zum Teil einen langjährigen chronischen Verlauf hat und die aufgrund ihres hohen Hilfebedarfs einer stationären Wohnform bedürfen. Zur Gewährung der erforderlichen Hilfe schließt das Sozialamt als Kostenträger für diesen Personenkreis mit dem jeweiligen Leistungserbringer bzw. dem Träger des Wohnheimes nach § 75 SGB XII eine Vereinbarung über die Erbringung und die Vergütung der Leistungen ab. Das stationäre Wohnen ist dem Leistungstyp I.2.3 vollstationäre Hilfe für seelisch behinderte Menschen zugeordnet. Das ebenfalls erforderliche tagesstrukturierende Angebot gehört zu den Leistungstypen I.4.5 b und 1.4.6 (Senioren).

# 4.4.6.1 Stationäres Wohnen Eingliederungshilfe

Am 31. Dezember 2009 bezogen in Baden-Württemberg insgesamt 4.692 Menschen mit seelischer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen. Im Landkreis Rastatt belief sich diese Zahl auf 101 Menschen, was einem Anteil von 5,0 Personen je 10.000 Einwohner entspricht. Damit liegt der Wert des Landkreises über dem Landesdurchschnitt (4,4 je 10.000 Einwohner). <sup>33</sup>



Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit psychischer Erkrankung im stationären Wohnen pro

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung "Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009." KVJS. Stuttgart 2010 (N=4.692).

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> KVJS (Hrsg.): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stuttgart, August 2011, Seite 35.

Zur Versorgung der Betroffenen standen in Baden-Württemberg Ende 2009 insgesamt 4.465 Plätze in Wohnheimen für Menschen mit psychischer Erkrankung zur Verfügung, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt wurden (d.h. ohne Pflegeheime).

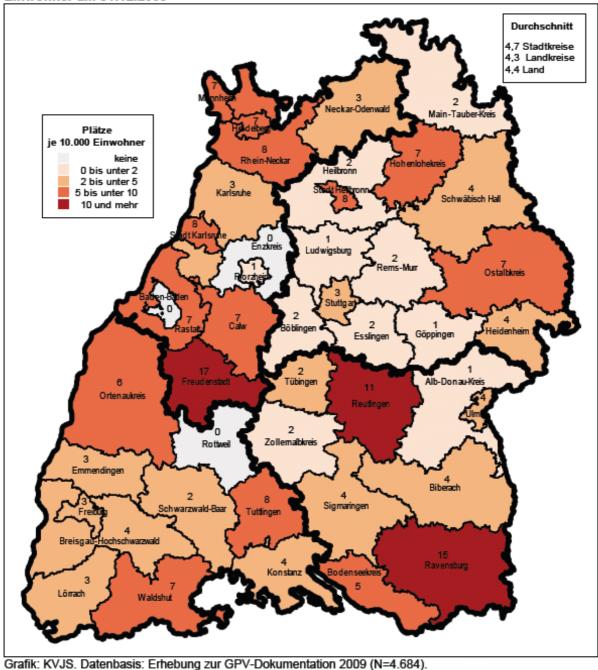
Dies bedeutet, dass ein Teil der Menschen (227) aus Baden-Württemberg aufgrund des nicht ausreichenden Angebots in anderen Bundesländern untergebracht und versorgt ist.

Die quantitative Verteilung der Zahl der Plätze auf die einzelnen Kreise in Baden-Württemberg ist sehr unterschiedlich.<sup>34</sup>

In der Regel ist das stationäre Wohnen mit einem separaten tagesstrukturierenden Angebot gekoppelt. Das tagesstrukturierende Angebot wird entweder innerhalb des Wohnheims oder in einer Reha-Werkstatt wahrgenommen.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Verteilung der Wohnheimplätze für Menschen mit einer seelischen Behinderung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württemberg:

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Angaben nach der Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stand 20.05.2011, S. 20., Hrsg.: KVJS



Zahl der Plätze in Wohnheimen für Menschen mit psychischer Erkrankung je 10.000 Einwohner am 31.12.2009

Im Landkreis Rastatt gibt es im Rahmen der Eingliederungshilfe zwei Leistungsanbieter für das stationäre Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung (inklusiv ausgelagerter Wohngruppen):

- Wohnheim St. Hildegard des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e.V. und
- Kreispflegeheim Hub in Ottersweier.

Am 31. Dezember 2011 erhielten insgesamt 57 Menschen mit einer seelischen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt Leistungen im stationären Wohnen in einer der beiden Einrichtungen im Kreis. Aufgrund von Belegungen aus anderen Stadt- und Landkreisen sind die Bewohnerzahlen der Einrichtungen jedoch deutlich höher:

Leistungsempfänger mit psychischer Erkrankung im stationären Wohnen im Landkreis Rastatt am 31. Dezember 2011<sup>35</sup>

	Caritasverband	in %	Kreispflegeheim	in %	Gesamt
			Hub		
anerkannte Plätze					
Wohnheim	28	18	130	82	158
belegte Plätze ins-					
gesamt	29	21	111	79	140
davon Plätze in					
Außenwohngrup-	3	7	40	93	43
pen					
Fälle belegt aus					
dem Landkreis	17	30	40	70	57

Nicht für jede Person sind die von den Einrichtungen im Landkreis angebotenen Wohnkonzeptionen passend und bedarfsgerecht, sodass im Einzelfall auch auf stationäre Wohnangebote außerhalb des Landkreises oder in Abhängigkeit vom Hilfebedarf auf Pflegeeinrichtungen zurückgegriffen werden muss.

Von den zum 31. Dezember 2011 im Wohnheim St. Hildegard<sup>36</sup> in Rastatt versorgten 29 Bewohnern stammten 17 aus dem Landkreis Rastatt (58,6%) und 12 aus anderen Stadt- und Landkreisen (41,4%). Im Kreispflegeheim Hub stammten von den 130 Bewohnern lediglich 40 aus dem Landkreis Rastatt (36 %). Dennoch liegt der Anteil der im Herkunftskreis versorgten Leistungsempfänger im Landkreis Rastatt über dem Landesdurchschnitt. Im Jahr 2009 wurden in Baden-Württemberg 2.120 von 4.692 Menschen, die ein stationäres Wohnangebot der Eingliederungshilfe in Anspruch nahmen, in ihrem Herkunftskreis versorgt. Das entspricht landesweit einem Anteil von rd. 45 % aller Leistungsempfänger. Im Landkreis Ras-

Quelle: Erhebung der Sozialplanung: Belegungszahlen für Menschen mit einer psychischen Behinderung im Landkreis Rastatt zum Stichtag 31.12.2011

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. beabsichtigt, das Wohnheim St. Hildegard bis zum Jahr 2015 zu sanieren.

tatt konnten dagegen rd. 51 % der leistungsberechtigten Einwohner wohnortnah versorgt werden.

# Handlungsempfehlung:

Rund 51 % der Leistungsempfänger aus dem Landkreis Rastatt, die ein stationäres Wohnen in Anspruch nahmen, wurden direkt in Einrichtungen im Landkreis versorgt. Damit liegt die Versorgungsquote über dem Landesdurchschnitt von rd. 45 %. Dennoch soll im Rahmen der Fallkonferenz geprüft werden, aus welchem Grund Bewohner aus dem Landkreis Rastatt ein stationäres Wohnangebot in einem anderen Kreis benötigen.

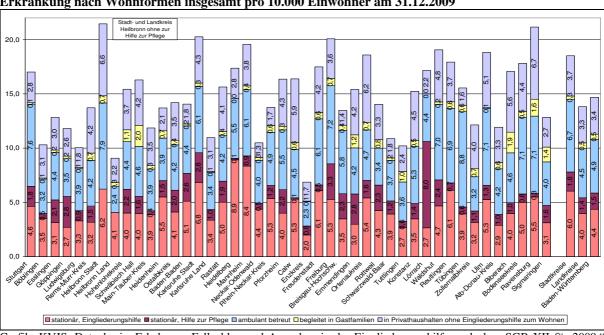
Auf der Grundlage dieser Ergebnisse ist dann zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erfolgen können, um auch für diese Zielgruppe eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen.

#### 4.4.6.2 Stationäres Wohnen Hilfe zur Pflege

In die Gesamtbetrachtung der stationären Versorgung von Menschen mit einer seelischen Behinderung muss auch der Bereich der stationären Hilfe zur Pflege einbezogen werden. Es gibt Personen mit einer seelischen Behinderung, die aufgrund ihres Hilfebedarfs in einer Einrichtung leben und ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XI und XII erhalten.

Die Höhe der Leistungsvergütung richtet sich hierbei nach dem Umfang des bestehenden Pflegebedarfs und der daraus resultierenden Pflegestufe. Dieser wird nach dem SGB XI vom Medizinischen Dienst der Kranken- und Pflegekassen festgestellt. Eine Trennung zwischen den Bereichen Wohnen und tagesstrukturierendem Angebot gibt es entgegen der Eingliederungshilfe hierbei nicht.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Verteilung der Leistungsempfänger auf die verschiedenen Leistungsformen zum Stichtag 31. Dezember 2009:



Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege mit psychischer Erkrankung nach Wohnformen insgesamt pro 10.000 Einwohner am 31.12.2009

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung "Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009." KVJS. Stuttgart 2010 (N=15.789).

Der Anteil der Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren liegt im Landkreis Rastatt mit 1,9 Personen je 10.000 Einwohnern über dem Durchschnitt der Landesergebnisse (1,5).<sup>37</sup>

Der KVJS geht nach der Analyse seiner GPV-Dokumentation davon aus, dass in Baden-Württemberg knapp ein Drittel der stationär untergebrachten Menschen mit einer seelischen Behinderung in einem Pflegeheim wohnen. Diese Pflegeheime sind jedoch nicht alle auf die psychiatrische Versorgung eingerichtet und vorbereitet.

# 4.4.6.3 Wohnen und Tagesstruktur

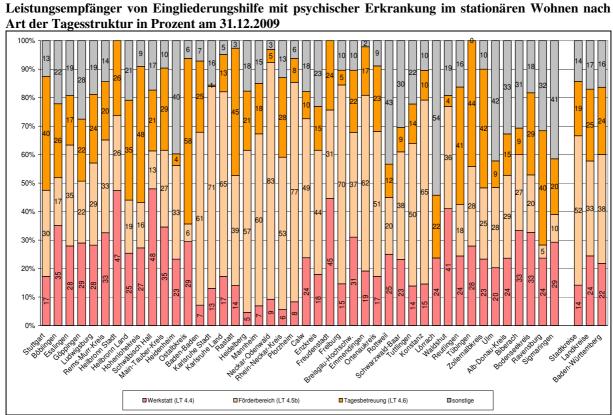
Für Menschen mit einer seelischen Behinderung hat neben den jeweiligen Wohnangeboten auch die Tagesstrukturierung eine besondere Bedeutung. Je nach Leistungsvermögen und Neigung stehen unterschiedliche Angebote im Landkreis Rastatt zur Verfügung. In vielen Fällen können bereits aufgrund der Wohnform Rückschlüsse auf die Schwere der seelischen

\_

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Angaben nach der Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stuttgart, August 2011, Hrsg.: KVJS

Behinderung sowie ihre Auswirkung auf die Teilhabefähigkeit am Arbeitsleben oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten gezogen werden.

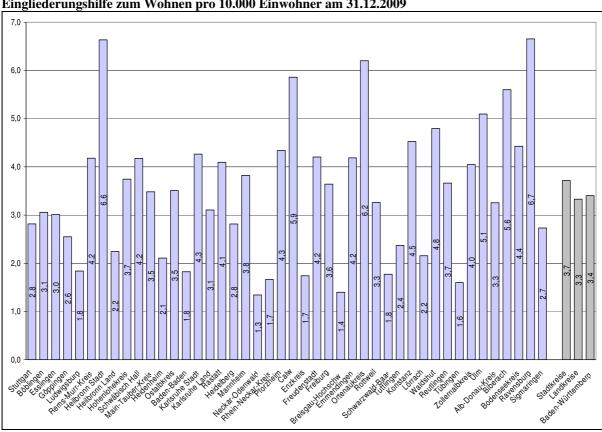
Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Verteilung der verschiedenen Leistungen der Tagesstruktur für die stationär versorgten Menschen mit einer seelischen Behinderung.



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung "Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009." KVJS. Stuttgart 2010 (N=4.692).

Danach weist der Landkreis Rastatt einen überproportional hohen Anteil an Leistungsempfängern aus, die im stationären Wohnen eine Tagesbetreuung (nach Leistungstyp LT I.4.6) erhalten (45 %).

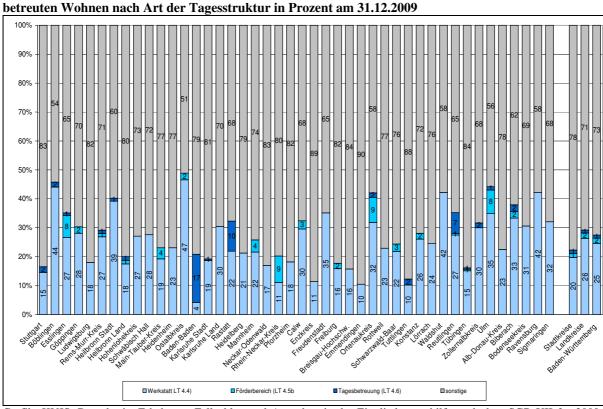
Landesweit erhalten 3,4 Menschen mit einer seelischen Behinderung pro 10.000 Einwohner, die privat bei Eltern oder Geschwister wohnen, Leistungen der Eingliederungshilfe zur Tagesstruktur. Der Landkreis Rastatt liegt mit einem Anteil von 4,1 Personen auch hier über dem Landesschnitt.



Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe zur Tagesstruktur in Privathaushalten ohne Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen pro 10.000 Einwohner am 31.12.2009

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung "Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009." KVJS. Stuttgart 2010 (N=3.657).

Bei Personen mit einer seelischen Behinderung, die ein ambulant betreutes Wohnangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten, ist ebenfalls festzustellen, dass im Landkreis Rastatt der Anteil der Tagesbetreuung nach Leistungstyp LT I.4.6 deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt.



Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit psychischer Erkrankung im ambulant betreuten Wohnen nach Art der Tagesstruktur in Prozent am 31 12 2009

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung "Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009." KVJS. Stuttgart 2010 (N=5.295).

Insgesamt sprechen diese Zahlen für eine gute und bedarfsgerechte Versorgung im Landkreis Rastatt.

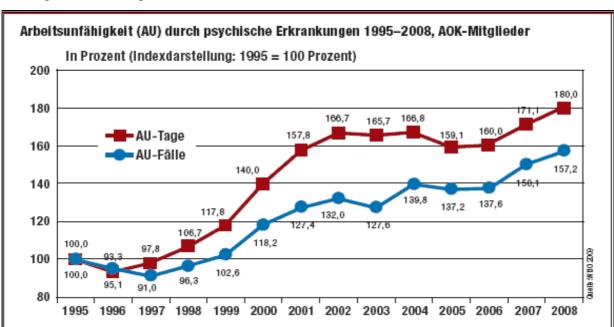
# 4.5 Ausbildung, Arbeit und Tagesstruktur

Viele Menschen mit einer seelischen Behinderung waren jahrelang auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt, bevor sie durch ihre krankheitsbedingte Einschränkung ihr Beschäftigungsverhältnis beenden mussten. Deshalb stellt ein neues Beschäftigungsverhältnis meist eine große Herausforderung dar.

Die neuesten Entwicklungen zeigen, dass die Zahl der durch eine psychische Erkrankung arbeitsunfähig gemeldeten Erwerbstätigen stetig zunimmt. So ist im Zeitraum von 1999 bis 2009 die Anzahl der psychischen Erkrankungen im Vergleich zu 1998 um mehr als die Hälfte gestiegen. Lag der Anteil der psychischen Erkrankungen an den Fehlzeiten der Erwerbstäti-

gen in Deutschland im Jahr 2007 noch bei 10,2 %, waren 12,1 % im Jahr 2010 und im Jahr 2011 sogar 13,5 % der als arbeitsunfähig gemeldeten Erwerbstätigen psychisch erkrankt.<sup>38</sup>

Als wichtigste Einzeldiagnosen werden hierbei "Depressive Episoden", "Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen", "Andere neurotische Störungen", "Somatoforme Störungen" und die "Rezivierenden depressiven Störungen" genannt. Es handelt sich dabei um zumeist langfristige Krankheitsbilder mit langen Arbeitsunfähigkeitszeiten. Dabei ist vor allem der Umstand besorgniserregend, dass junge Arbeitnehmer im Alter zwischen 15 und 29 Jahren besonders vom Anstieg der psychischen Erkrankungen betroffen sind.



Zu vergleichbaren Ergebnissen kam auch eine Studie der AOK aus dem Jahr 2009:

Quelle: Deutsches Ärzteblatt PP, Heft 4, April 2009, Seite 170

Hinzu kommt, dass für eine zunehmende Zahl von Menschen mit einer seelischen Behinderung der allgemeine Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen oft nicht (wieder) erreichbar ist. Die eigenen gesundheitlichen Probleme, meistens verbunden mit einer eingeschränkten Belastbarkeit, aber auch mangelnde Akzeptanz des beruflichen Umfeldes machen es für die Betroffenen häufig unmöglich, einer normalen und regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Siehe DAK-Gesundheitsreporte von 2010, 2011, 2012.

Deshalb sind die Betroffenen auf besondere Unterstützungsangebote angewiesen, durch die sie die Möglichkeit erhalten, entweder wieder einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen oder durch eine Leistung der Eingliederungshilfe zur beruflichen Teilhabe einen Platz in einer beschützten Beschäftigungsform zu finden.

# 4.5.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Die vielfältigen und steigenden Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes an Arbeitnehmer führen für Menschen mit einer seelischen Behinderung oft zum Verlust des Arbeitsplatzes und erschweren die Rückkehr in den Beruf erheblich. Durch unterschiedliche Maßnahmen verschiedener Leistungserbringer, wie z. B. der Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder des Integrationsfachdienstes, aber auch durch die finanzielle Unterstützung der Eingliederungshilfe, werden den Betroffenen im Landkreis Möglichkeiten geboten, entsprechend ihres Bildungsniveaus und ihrer Fähigkeiten einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen.

#### 4.5.2 Berufsausbildung

Durch ihre Behinderung sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene oft nicht in der Lage, eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu absolvieren. Sie bedürfen einer speziellen, auf ihren Bedarf zugeschnittenen Förderung.

In den letzten Jahren haben sich verschiedene Einrichtungen für die berufliche Ausbildung von Menschen mit seelischen Behinderungen geöffnet. Berufsbildungswerke (BBW) und Berufsförderungswerke (BFW) bieten speziell konzipierte Maßnahmen zur Berufswahl, Arbeitserprobungen und Ausbildungsmöglichkeiten an.<sup>39</sup> Da nicht für alle Fälle im Landkreis Rastatt geeignete Einrichtungen bestehen, müssen auch immer wieder Angebote außerhalb des Landkreises genutzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Siehe Kapitel 4.5.3 Medizinisch-berufliche Rehabilitation

#### 4.5.3 Medizinisch-berufliche Rehabilitation

Zur medizinischen-beruflichen Rehabilitation von Menschen mit einer seelischen Behinderung gibt es sogenannte RPK-Einrichtungen (Rehabilitation psychisch Kranker). In diesen Einrichtungen können die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben miteinander verknüpft werden. Die Rehabilitationsmaßnahmen werden sowohl ambulant als auch stationär erbracht. Welche Form der Maßnahme im Einzelfall erforderlich ist, hängt von verschiedenen Kriterien wie z.B. der Wohnsituation, der räumlichen Entfernung zur Einrichtung, dem soziales Umfeld und der Motivation ab.

In Baden-Württemberg gibt es folgende Einrichtungen, die eine RPK-Maßnahme anbieten:

- Arkade e.V. RPK-Rehabilitation für psychisch Erkrankte, 88255 Baienfurt,
- Elisabeth-Lutz-Haus, 68165 Mannheim,
- Haus Landwasser, 79110 Freiburg,
- Reha-Zentrum Christiani, 79774 Albbruck-Schachen,
- Rudolf-Sophien-Stift gGmbH, 70199 Stuttgart,
- Sozialpsychiatrische Rehabilitationseinrichtung, 89077 Ulm,
- SRH RPK Karlsbad GmbH, 76307 Karlsbad und
- Therapeutikum Heilbronn, 74081 Heilbronn.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Nachfrage nach Plätzen die vorhandenen Kapazitäten deutlich übersteigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 gab es laut der Dokumentation des KVJS in Baden-Württemberg<sup>40</sup> 207 stationäre RPK-Plätze in elf Kreisen und 75 ambulante RPK-Plätze in sieben Kreisen. Die ambulanten Plätze sind grundsätzlich den stationären Einrichtungen angegliedert.

Damit Menschen mit einer seelischen Behinderung wieder in den beruflichen Alltag integriert werden können, bestehen neben den RPK-Einrichtungen weitere Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. Umschulungen, Weiterbildungen, berufliche Trainingsmaßnahmen, Integrationsprojekte, Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und Werkstätten für behinderte Men-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Angaben nach der Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stuttgart, August 2011, Hrsg.: KVJS

schen. Diese Maßnahmen müssen aufgrund der Entfernung vom Heimatort zum Teil im Rahmen einer Internatsunterbringung erfolgen und sehen auch eine Betreuung durch begleitende Dienste (Sozialdienst, psychologischer und ärztlicher Dienst) vor.

## 4.5.4 Integrations fachdienst

Die mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch bundesweit eingeführten Integrationsfachdienste (IFD) beraten und begleiten sozialversicherungspflichtig beschäftigte und arbeitsuchende behinderte und schwerbehinderte Menschen, so z.B. auch viele Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Arbeitgeber.

Der IFD ist ebenso Ansprechpartner für Betriebe, die behinderte und schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

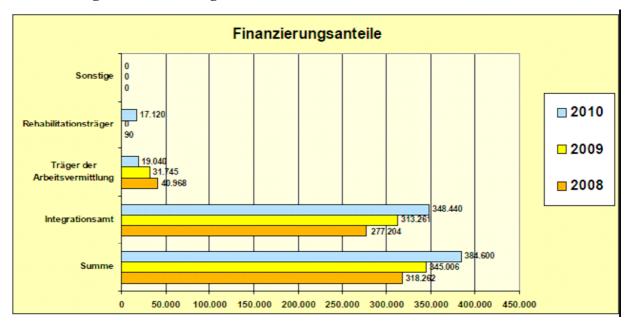
Ein besonderer Fokus der Arbeit der Integrationsfachdienste liegt auf der Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf und von einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Des Weiteren überprüft der Integrationsfachdienst auch die Voraussetzungen für den ergänzenden Lohnkostenzuschuss (siehe Kapitel 4.5.9).

Der Integrationsfachdienst im Landkreis – in Trägerschaft des Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. – arbeitet im Auftrag des KVJS – Integrationsamt und der Rehabilitationsträger. Neben dem Landkreis Rastatt ist der Integrationsfachdienst auch für den Stadtkreis Baden-Baden zuständig, sodass der Versorgungsbereich derzeit rund 281.000 Einwohner umfasst. Für den Fachdienst stehen insgesamt 4,80 Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Darüber hinaus arbeitet der IFD derzeit mit 1,1 Stellenanteilen an der Durchführung der Maßnahme "Unterstützte Beschäftigung".

Die Gesamtkosten im Jahr 2011 betrugen 439.200 €, das entsprach pro Betreuungsfall 1.248 €.

Finanziert werden die Personal- und Sachkosten des Integrationsfachdienstes wie folgt:



# Finanzierungsanteile des Integrationsfachdienstes Rastatt<sup>41</sup>

Im Jahr 2011 verteilten sich die Gesamtkosten des IFD in Höhe von 439.200 € auf folgende Kostenträger:

Integrationsamt: 393.223 €
Rehabilitationsträger: 27.000 €
Träger der Arbeitsvermittlung: 12.377 €

Die Finanzierungsanteile haben sich in den letzten Jahren verändert. Die Entwicklung ist auch bei anderen Integrationsfachdiensten festzustellen und auf die Zunahme der Beauftragungen des Integrationsfachdienstes durch die Deutsche Rentenversicherung im Rahmen der Teilhabe zum Arbeitsleben nach SGB VI und SGB IX sowie die Abnahme der Beauftragungen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter nach § 46 SGB III zurückzuführen.

Im Jahr 2011 betreute der IFD Rastatt insgesamt 378 Personen, davon 284 Einwohner aus dem Landkreis Rastatt, von denen insgesamt 84 Menschen seelisch erkrankt waren.

Die Fallzahlen des IFD aus den Jahren 2008 bis 2011 stellen sich wie folgt dar:

<sup>42</sup> Integrationsfachdienst Rastatt, Jahresbericht 2010

.

 $<sup>^{\</sup>rm 41}$  Quelle: Integrationsfachdienst Rastatt, Jahresbericht 2010 und Eckdatenpapier für 2011

Fallzahlen des Integrationsfachdienstes Rastatt 2008 bis 2011<sup>43</sup>

Fallzahlen in Beratung und Betreuung								
	2008		20	2009 20		10	2011	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Summe der Beratungs- und Betreuungsfälle	362	100	355	100	396	100	378	100
davon Beratungsfälle	68	18,8	61	17,2	40	10,1	26	7
Betreuungsfälle	294	81,2	294	82,8	356	89,9	352	93
Vermittlung in Arbeits- u. Ausbildungsverhältnisse (>15 h)								
gesamt	43	100	19	100	23	100	25	100
a) davon geistig behinderte Menschen	8	18,6	4	21,1	16	72,7	13	52
b) davon seelisch be- hinderte Menschen	3	7	4	21,1	0	0	3	12
unmittelbare Vermitt- lungen aus WfbM und Schulen (aus a) und b) zusammen)	9	20,9	5	26,3	7	31,8	9	36

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahl der vom IFD Rastatt betreuten Personen ansteigt und dass sich die Vermittlung von Menschen mit einer seelischen Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wesentlich schwieriger gestaltet als die von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

## 4.5.5 Integrationsunternehmen

Integrationsunternehmen bilden eine Brücke zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Diese rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (nach § 132 Abs. SGB IX) haben sich im Landkreis Rastatt inzwischen als ein wichtiges Arbeitsangebot für leistungsstärkere Personen außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderung etabliert.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Quelle: Jahresstatistiken des IFD Rastatt 2008 - 2011

Als Integrationsunternehmen arbeiten im Landkreis Rastatt die Aspichhof gGmH in Ottersweier und die INTEGRA Mittelbaden gGmbH in Sinzheim. Nachdem die Aspichhof gGmbH in Ottersweier die Anerkennung als Integrationsbetrieb erhielt, können im Hofgut, deren alleiniger Gesellschafter das Klinikum Mittelbaden gGmbH ist, neben den Arbeitsplätzen für Patienten auch bis zu sechs Menschen mit einer Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Die 2006 von den Kreisverbänden der Lebenshilfen gegründete INTEGRA Mittelbaden gGmbH beschäftigt aktuell 19 Menschen mit einer Schwerbehinderung in den Bereichen Garten- und Landschaftspflege, Elektrogeräteprüfung und Catering, davon 8 Personen mit einer seelische Behinderung.

Arbeitsplätze der INTEGRA Mittelbaden gGmbH am 31. Dezember 2011:<sup>44</sup>

Herkunft und Behinderungsform	Anzahl
Belegte Arbeitsplätze zum 31.12.2011	31
davon Menschen mit Schwerbehinderung	19
davon Menschen aus dem Landkreis Rastatt	15
davon Menschen mit seelischer Behinderung	8

Im Jahr 2011 konnten 5 Mitarbeiter der INTEGRA Mittelbaden gGmbH in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Mit dem geplanten weiteren Ausbau des Beschäftigungsangebotes der INTEGRA Mittelbaden gGmbH besteht die Möglichkeit, dass die bisherige erfolgreiche Arbeit fortgeführt und noch weitere Menschen mit einer seelischen Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Im Integrationsbetrieb des Aspichhofes sind aktuell 5 Personen mit einer Schwerbehinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stand: 6. September 2012).

#### 4.5.6 Unterstützte Beschäftigung

Das Angebot "Unterstützte Beschäftigung nach § 38a SGB IX" (UB) ist unterteilt in zwei Phasen: die **individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ)** mit dem Ziel eines sozialver-

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Ouelle: Jahresstatistik Integra Mittelbaden gGmbH, 2011

sicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses und eine ggf. erforderliche **Berufsbegleitung** nach Abschluss eines Arbeitsvertrages.

Die individuelle betriebliche Qualifizierung (§ 38a Abs. 2 SGB IX) richtet sich an Jugendliche und Erwachsene im Grenzbereich Lernbehinderung, geistige Behinderung, psychische Störung und Verhaltensauffälligkeit, die aufgrund einer Behinderung/Beeinträchtigung besondere Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben benötigen. Für die individuelle betriebliche Qualifizierung sind die Agenturen für Arbeit die zuständigen Leistungsträger. Die Agentur für Arbeit wählt die Teilnehmer aus und weist sie dem Maßnahmeträger zu. Die Maßnahme dauert bis zu 24 Monate und kann in Einzelfällen um maximal 12 Monate verlängert werden. Während der Maßnahme erhalten die Teilnehmer Leistungen zum Lebensunterhalt durch die Agentur für Arbeit, die auch die Teilnahmekosten trägt.

Im Landkreis Rastatt betreut seit 29. Juni 2009 eine Bietergemeinschaft, bestehend aus dem Integrationsfachdienst, der WDL Nordschwarzwald gGmbH und der Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH die Unterstützte Beschäftigung nach § 38a Abs. 2 SGB IX. Die Bietergemeinschaft erhielt für die erste Maßnahme einen Zuschlag bis zum 28. Juni 2013.

Nachdem von der Bundesagentur für Arbeit eine weitere "Maßnahme zur individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung nach § 38a Abs. 2 SGB IX" ausgeschrieben wurde, erhielt erneut der Integrationsfachdienst zusammen mit der vorgenannten Bietergemeinschaft den Zuschlag. Die Maßnahme hat am 2. Mai 2011 begonnen und endet zum 31. Juli 2015, wobei eine Verlängerungsoption um weitere vier Jahre besteht. In dieser zweiten UB-Maßnahme werden 10 - 12 Personen betreut, die sich im Grenzbereich der Lernbehinderung und der geistigen bzw. psychischen Behinderung befinden.

Aus diesen beiden Maßnahmen konnten im Jahr 2011 insgesamt 5 Personen in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden, davon 3 Menschen mit seelischer Behinderung. Weitere 4 Personen wurden in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung übergeleitet.

Das Integrationsamt des KVJS teilte im Sommer 2012 mit, dass Integrationsfachdienste Aufträge anderer Leistungsträger nur noch auf der Basis des SGB IX durchführen können und eine externe Zertifizierung der Dienste, die auf der Grundlage des SGB IX arbeiten und dessen Qualitätsanforderungen erfüllen, nicht akzeptiert wird. Da die Agentur für Arbeit bei der Vergabe der Maßnahme UB/InbeQ zukünftig zwingend eine Zertifizierung der Leistungserbringer nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) verlangt, werden sich Integrationsfachdienste in Baden-Württemberg nicht mehr an der Ausschreibung beteiligen. Für eine erforderliche UB/Berufsbegleitung (vgl. § 38a Abs. 3 SGB IX) im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses sind die Integrationsämter die zuständigen Leistungsträger und haben die Integrationsfachdienste mit der Durchführung beauftragt.

# Handlungsempfehlung:

Vorliegende Erfahrungen zeigen, dass durch die Unterstützte Beschäftigung Menschen mit einer seelischen Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können, weshalb die Maßnahme im Landkreis Rastatt gesichert werden soll.

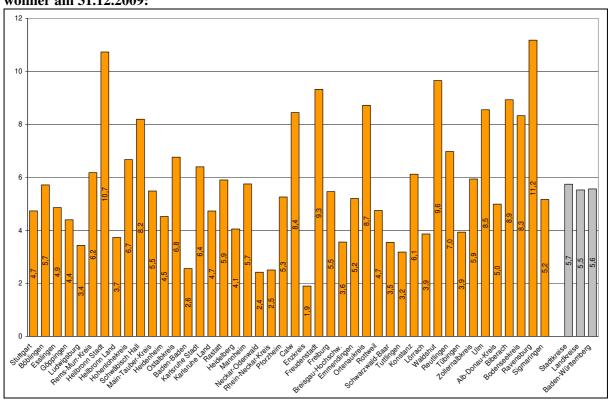
#### 4.5.7 Werkstätten

Werkstätten sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung ohne besondere Unterstützung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können. Zur Unterscheidung von einer Werkstatt für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung werden Werkstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung als "Reha-Werkstatt" bezeichnet.

Der sich an den Berufsbildungsbereich anschließende Arbeitsbereich wird im Rahmen der Eingliederungshilfe durch die Stadt- und Landkreise finanziert. Hier geht es vorrangig um Teilhabe am Arbeitsleben, sinngebende Tagesstruktur und Kontaktaufnahme zu Menschen.

Der sogenannte Eingangsbereich, der 3 Monate umfasst, und der sich über insgesamt 24 Monate erstreckende Berufsbildungsbereich werden von der Agentur für Arbeit oder der Rentenversicherung finanziert. Nachdem Menschen mit einer psychischen Erkrankung häufig bereits einen Beruf erlernt und eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeübt haben, geht es hier vor allem um die Wiederherstellung von Grundarbeitsfähigkeiten wie Ausdauer, Regelmäßigkeit, Konzentration und Belastbarkeit, um eventuell eine Wiedereingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Nach den Ergebnissen der im Jahr 2011 erstellten Erhebung "Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009" des KVJS, erhielten zum Stichtag am 31. Dezember 2009 insgesamt 5.982 Menschen mit psychischer Erkrankung in Baden-Württemberg eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Besuch des Arbeitsbereiches einer Reha-Werkstatt.

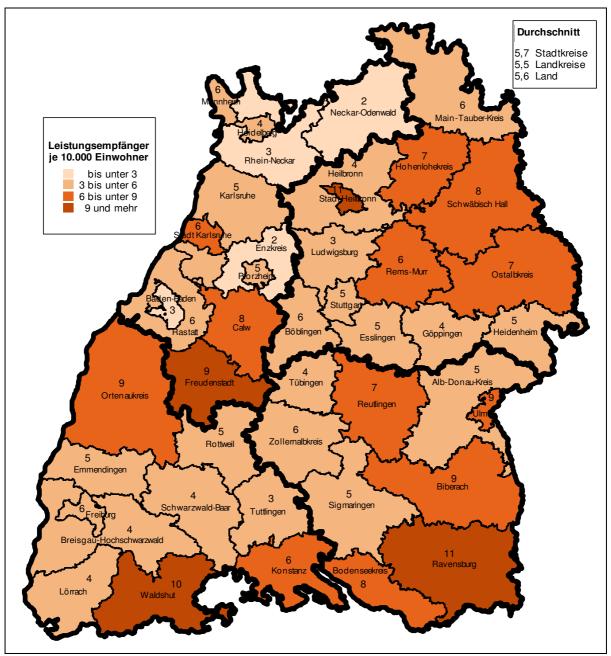
# Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe zum Besuch einer Reha-Werkstatt pro 10.000 Einwohner am 31.12.2009:



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung "Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009." KVJS. Stuttgart 2010 (N=5.982).

Mit einem Anteil von 5,9 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner liegt der Landkreis Rastatt im baden-württembergischen Vergleich sowohl über dem Landesdurchschnitt (5,6) als auch dem Durchschnitt der Landkreise (5,5).

# Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe zum Besuch einer Reha-Werkstatt pro 10.000 Einwohner am 31.12.2009



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung "Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009." KVJS. Stuttgart 2010 (N=5.982).

Im Landkreis Rastatt sind insgesamt zwei Reha-Werkstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung vorhanden:

Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH (MWW) in Rastatt
Werkstätte der Lebenshilfe Rastatt-Murgtal e.V.
 für den Versorgungsbereich des nördlichen Landkreises Rastatt

### WDL Nordschwarzwald gGmbH (WDL) in Bühl

Werkstätte der Lebenshilfe der Region Baden-Baden – Bühl – Achern e.V. für den Versorgungsbereich des südlichen Landkreises Rastatt

Die beiden nachfolgenden Schaubilder verdeutlichen die Belegung in den Reha-Werkstätten:

Belegung der Reha-Werkstatt Rastatt am 1. Januar 2012<sup>45</sup>

	anerkannte	Platze	belegte	Plätze	davon belegt von Personen	aus dem LK Rastatt	davon 50 +	Janre alt	070;[07m0]R1	wartenste
Jahre	01.01.2009	01.01.2012	01.01.2009	01.01.2012	01.01.2009	01.01.2012	01.01.2009	01.01.2012	01.01.2009	01.01.2012
Arbeitsbereich	95	125	112	129	108	123	26	50	X	31
davon Eingangsbereich / Berufsbildungsbereich	X	X	27	25	27	25	5	6	X	25
davon Qualifizierungsmaßnahmen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch den Jobcoach	X	X	X	5	X	4	0	0	0	0

73

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Quelle der Schaubilder zur Belegung der Werkstätten: Sozialplanung Landkreis Rastatt, Teilhabeplan 2009 und Erhebungsbogen Sozialplanung Landkreis Rastatt, Stand 31.12.2011

Belegung der Re	eha-Werkstatt	Bühl am 1	. Januar 2012
-----------------	---------------	-----------	---------------

	anerkannte Plätze		belegte	Plätze	davon belegt von Personen aus dem LK Rastatt		davon 50 Jahre alt		Warteliste	
Jahre	01.01.2009	01.01.2012	01.01.2009	01.01.2012	01.01.2009	01.01.2012	01.01.2009	01.01.2012	01.01.2009	01.01.2012
Arbeitsbereich	76	85	74	78	34	42	11	17	6	0
davon betrieblich integrierte Arbeitsplätze (Außenarbeitsplätze)	5	5	5	3	5	2	X	0	0	0
davon Eingangsbereich / Berufsbildungsbereich	X	X	17	17	5	10	0	3	0	0
davon Qualifizierungsmaßnahmen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch den Jobcoach	X	X	X	0	X	0	X	0	0	0

Am 1. Januar 2012 waren in den beiden Reha-Werkstätten insgesamt 207 Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung beschäftigt. Damit erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten in den Reha-Werkstätten seit Januar 2009 um rd. 11 %.

Nachdem in der Reha-Werkstatt Rastatt in den letzten Jahren neben einer ständigen Überbelegung, zeitweise betrug diese mehr als 15 % der genehmigten Plätze (95) durch die Aufnahmeempfehlung des Fachausschusses auch eine Wartelisten bestand, ergab sich ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitsplätzen. Deshalb stimmte der Landkreis Rastatt im Jahr 2011 einer Aufstockung um 30 Plätze zu.

Darüber hinaus wurde zwischen dem Landkreis Rastatt und den beiden Werkstatt-Trägern eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zur **Teilzeitbeschäftigung** in WfbM abge-

schlossen, die zum 1. März 2011 in Kraft getreten ist. Damit kann durch Jobsharing eine Ausweitung der Zahl der Arbeitsverhältnisse in Teilzeit erfolgen, ohne dass hierfür zusätzliche Werkstattarbeitsplätze notwendig werden. Die Beschäftigungsformen und der Umfang der Teilzeitbeschäftigung werden vorab zwischen dem Fallmanagement des Sozialamtes und dem Sozialdienst der Werkstatt abgestimmt.

Ferner beabsichtigen die WDL Nordschwarzwald und die Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften, betrieblich integrierte Arbeitsplätze (BIA) einzurichten. Das Angebot soll insgesamt 24 betrieblich integrierte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als dauerhaft ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze umfassen. Die Besonderheit dieser Arbeitsplätze besteht darin, dass die Werkstattmitarbeiter im jeweiligen Betrieb mitarbeiten und weiterhin vom Sozialdienst der WfbM begleitet werden. Dabei werden in der Regel die Arbeits- und Sozialbedingungen (z.B. Essen in der Betriebskantine, Arbeitszeit, Pausenregelung des Betriebes etc.) an die entsprechenden Regelungen des jeweiligen Betriebes angeglichen. Durch die Schaffung der betrieblich integrierten Arbeitsplätze sollen Werkstattmitarbeiter die Gelegenheit erhalten, ihre Leistungsfähigkeit unter den regulären Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu erproben und weiterzuentwickeln. Die hier beschäftigten Mitarbeiter bleiben rechtlich Angehörige der WfBM mit allen Rechten und Pflichten eines Werkstattmitarbeiters.

In den letzten Jahren ist auch der Anteil der über 50-jährigen Mitarbeiter mit einer seelischen Behinderung in den Reha-Werkstätten deutlich angestiegen. Lag deren Anteil 2009 mit 37 Beschäftigten noch bei knapp 20 % der Mitarbeiter, betrug er Anfang 2012 mit 67 Beschäftigten bereits rd. 32 %. Hieraus wird erkennbar, dass sich die demografische Entwicklung auch in der Altersstruktur der Reha-Werkstätten widerspiegelt. Die höheren Altersgruppen sind dabei vorrangig in der Reha-Werkstätt Rastatt zu finden. Das bedeutet, dass perspektivisch Angebote für alt gewordene Menschen mit einer seelischen Behinderung vor allem im nördlichen Planungsraum des Landkreises Rastatt nachgefragt werden. Deshalb müssen die Angebote der Tagesstrukturierung, z.B. in den bestehenden Kontaktclubs für Betroffene bzw. der Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen, auch auf diese Altersgruppe ausgerichtet werden.

Insgesamt ist derzeit davon auszugehen, dass durch die Erweiterung der Platzzahlen in der Bedarf an Werkstattplätzen für Menschen mit einer seelischen Behinderung gedeckt ist. Dabei sind auch die Bemühungen zur Qualifizierung der Betroffenen und Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen, die weiterhin in hohem Maß erfolgen. Die Entwicklung des Bedarfs muss jedoch fortlaufend beobachtet werden.

#### 4.5.8 Beschäftigung, Betreuung und niedrigschwellige Arbeitsangebote

Für die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen müssen die Betroffenen ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können. Personen mit einer geringeren Leistungsfähigkeit können im Rahmen der Eingliederungshilfe entweder

- Leistungen zur Tagesstrukturierung und F\u00f6rderung f\u00fcr psychisch behinderte Menschen<sup>46</sup> oder
- ein tagesstrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung (in der Regel Senioren)<sup>47</sup>

erhalten.

Diese beiden Angebote sollen dazu beitragen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Betroffenen zu erhalten oder zu verbessern und eine Verschlechterung des Zustandes zu vermeiden. Beide Leistungen empfangen vornehmlich Menschen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe auch Leistungen für das Wohnen erhalten.

Nachdem immer mehr Mitarbeiter der Werkstätten in Außenwohngruppen und im Ambulant Betreuten Wohnen leben, steigt der Anteil von Menschen mit schweren Behinderungen in den Wohnheimen an. Aus diesem Grund sind Angebote der Beschäftigung und Betreuung im Rahmen der Tagesstrukturierung auch im Landkreis Rastatt fast immer an ein Wohnheim angegliedert und werden dort für diejenigen Bewohner, die nicht die Werkstatt besuchen, immer wichtiger.

<sup>46</sup> Leistungstyp I.4.5b nach Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Leistungstyp I.4.6 nach Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII

#### Handlungsempfehlung:

Durch die Erweiterung der Platzzahlen in den Reha-Werkstätten ist der Bedarf an Werkstättplätzen für Menschen mit einer seelischen Behinderung gedeckt. Die Entwicklung muss fortlaufend beobachtet werden, um auf Veränderungen reagieren zu können.

Die bisherigen Bemühungen zur Qualifizierung und Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt waren erfolgreich und müssen uneingeschränkt fortgesetzt werden.

#### 4.5.9 Ergänzender Lohnkostenzuschuss

Ein wichtiger Baustein zur Förderung von Arbeitsverhältnissen wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stellt der "Ergänzende Lohnkostenzuschuss" dar. Mit diesem wird Arbeitgebern ein finanzieller Anreiz zur Anstellung und Weiterbeschäftigung behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben.

Mit dieser freiwilligen Eingliederungshilfeleistung wird im Bedarfsfall die bestehende vorrangige Förderung der Agentur für Arbeit bzw. der Deutschen Rentenversicherung in Verbindung mit den Integrationspauschalen des Integrationsamtes nach deren Auslaufen fortgeführt. Falls zur weiteren Sicherung des Arbeitsplatzes die vom Integrationsamt gewährten "Zuschüsse zu den außergewöhnlichen Belastungen" in Höhe von maximal 40 % des Arbeitgeberbruttolohns nicht ausreichen, kann im Landkreis Rastatt das Sozialamt diese Förderung mit bis zu weiteren 30 % aufstocken. Somit kann Arbeitgebern psychisch erkrankter Mitarbeiter im Einzelfall eine langfristige Förderung des Arbeitsplatzes mit bis zu 70 % des Arbeitgeberbruttolohns angeboten werden.

#### Ergebnis der Umsetzung seit November 2008:

Seit Inkrafttreten der Richtlinien konnten durch die Förderzusagen für ergänzende Lohnkostenzuschusszahlungen bereits 15 Arbeitsverhältnisse initiiert bzw. gesichert werden. Hiervon entfallen 3 Förderungen (20%) auf Arbeitsverhältnisse von Menschen mit einer seelischen Behinderung. Bei den restlichen 12 Lohnkostenzuschüssen handelt es sich um Arbeitsverhältnisse für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

Im Gegensatz zum Personenkreis der Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung waren psychisch erkrankte Menschen oftmals bis zum Ausbruch bzw. der Chronifizierung der Erkrankung erwerbstätig. Die hierdurch vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind eine wichtige Grundlage für eine Rückkehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und führen dazu, dass die Förderung der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes oftmals ausreicht und die Gewährung eines ergänzenden Lohnkostenzuschusses durch das Sozialamt nicht mehr erforderlich ist.

Bei psychisch erkrankten Menschen dauert es oft sehr lange, bis sie einen Schwerbehindertenausweis beantragen und somit Ansprüche auf die Unterstützung durch den Integrationsfachdienst und im weiteren Verlauf auf Förderung ihres Arbeitsverhältnisses geltend machen können. In sehr vielen Fällen endet das Arbeitsverhältnis eines psychisch erkrankten Arbeitnehmers über die Spirale aus Krankheitszeiten, Lohnfortzahlungen durch die Krankenkasse und gescheiterten Bemühungen zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben. In einem weiteren Schritt bleibt den Betroffen häufig nur die Beantragung einer Erwerbsminderungsrente zur Sicherung des Lebensunterhalts. Nach Feststellung einer unbefristeten Erwerbsminderung ist es dann sehr schwer, über den vorrangigen Kostenträger (Rentenversicherung) Fördermittel für die Schaffung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes zu erlangen. Falls es dennoch gelingt, muss der Betroffene bereit sein, auf eine bereits gewährte Erwerbsminderungsrente zu verzichten. Deshalb kommt es in solchen Fällen nur selten zur Beantragung der nachrangigen Förderung des Arbeitsverhältnisses durch den Träger der Eingliederungshilfe.

#### Handlungsempfehlung:

Der Ergänzende Lohnkostenzuschuss stellt einen wichtigen Baustein zur Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Aufbauend auf die bisherigen Bemühungen und erzielten Erfolge sollten Arbeitgeber noch mehr über die bestehenden Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert werden, insbesondere über den Integrationsfachdienst.

#### 4.6 Vor- und Umfeld der Eingliederungshilfe

Im Mittelpunkt des Teilhabeplanes für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen steht der Bereich der Eingliederungshilfe. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Krankheitsverlaufs nehmen psychisch erkrankte Menschen jedoch die Leistungen der Eingliederungshilfe oftmals nur phasenweise in Anspruch. Deshalb wird im Teilhabeplan auch das Vor- und Umfeld der Eingliederungshilfe näher dargestellt.

Zu den Angeboten im Vor- und Umfeld der Eingliederungshilfe im Landkreis Rastatt gehören insbesondere der Sozialpsychiatrische Dienst (siehe Kapitel 4.1.7), die Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung (siehe Kapitel 4.3), die medizinische Versorgung durch niedergelassene Haus- und Fachärzte, Fachkliniken, Tageskliniken und Psychiatrische Institutsambulanzen sowie die ambulanten Pflegedienste.

#### 4.6.1 Fachärzte

Den Hausärzten kommt durch die primärärztliche Versorgung eine wichtige Schlüsselrolle in der medizinischen Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und seelischen Behinderung zu. Hat der Hausarzt den Verdacht oder die Gewissheit über das Vorliegen einer psychischen Erkrankung, überweist er die Betroffenen in der Regel an Fachärzte, um eine Diagnose erstellen zu lassen. Diese Fachärzte verordnen innerhalb des ambulanten Versorgungssystems häufig Therapien bei Psychotherapeuten, wodurch psychische Erkrankungen zu einem sehr großen Teil aufgefangen und therapiert werden können. Diese führt dazu, dass nur Patienten mit einer schweren und chronisch psychischen Erkrankung weitergehende Hilfen im gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem benötigen.

Die Übersicht über die kassenärztlich zugelassenen Psychiater im Landkreis Rastatt kann auf der Homepage der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter http://www.arztsuche-bw.de eingesehen werden.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Siehe auch Teilhabeplan für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung im Landkreis Heidenheim, Kapitel 4.4, Heidenheim 2010

Aktuell werden für den Landkreis Rastatt 6 Praxen niedergelassener Fachärzte ausgewiesen, wobei sich 3 Praxen in Rastatt und je eine in den Städten Bühl und Gernsbach sowie in der Gemeinde Durmersheim befinden.

Weitere 4 Facharztpraxen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung bestehen in Baden-Baden. Darüber hinaus wird die fachärztliche Versorgung durch die Kliniken und Psychiatrische Institutsambulanzen sichergestellt.

Die Fachärzte werden im Rahmen ihrer Mitarbeit im Arbeitskreis Psychiatrie über den aktuellen Stand der Angebote und Entwicklungen im Landkreis Rastatt informiert.

#### 4.6.2 Teilstationäre klinische Behandlung

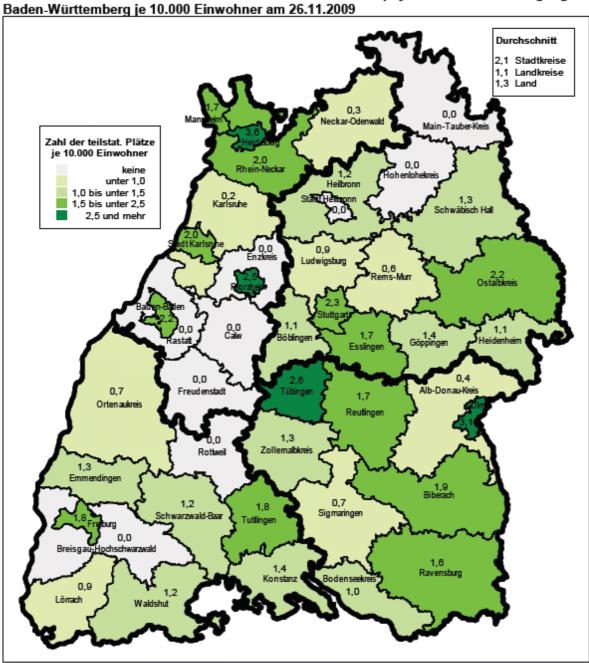
Als Teil der psychiatrischen klinischen Versorgung nach dem SGB V sind Tageskliniken ein wichtiges Bindeglied zwischen der stationären und ambulanten Versorgung. In der Tagesklinik erhalten Patienten tagsüber von Montag bis Freitag die erforderliche Behandlung und wohnen am Abend und am Wochenende zu Hause in ihrem gewohnten Lebensumfeld.

Die Zuordnung der Plätze in Tageskliniken ergeben sich aus dem Krankenhausplan 2010 des Landes Baden-Württemberg.<sup>49</sup> Danach werden für die klinische stationäre Grundversorgung von Personen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt die beiden MEDIAN Fachkliniken Gunzenbachhof in Baden-Baden und Achertal-Klinik in Ottenhöfen ausgewiesen. Neben der Tagesklinik im Gunzenbachhof mit 12 Plätzen bestehen bisher im Landkreis Rastatt keine wohnortnahen teilstationären Plätze für Erwachsene in der klinischen psychiatrischen Versorgung.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren Baden-Württemberg: Krankenhausplan 2010 Baden-Württemberg, Stand 26.11.2010

Teilstationäre Plätze für Erwachsene in der klinischen psychiatrischen Versorgung in



Grafik: KVJS. Datenbasis: Krankenhausplan 2010 Baden-Württemberg. Verzeichnis der zugelassenen Krankenhäuser. Stand 26.11.2010. (N=1.346). Berechnungen: KVJS.

# Tagesklinik und Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche in der Stadt Rastatt

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie konnte mit der Eröffnung einer Tagesklinik für Kinder und Jugendliche in der Stadt Rastatt im April 2010 eine wichtige Ergänzung des wohnortnahen Versorgungsangebots für den Landkreis Rastatt erreicht werden.

Die Zweigstelle der MediClin-Klinik an der Lindenhöhe Offenburg verfügt über 10 teilstationäre Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren sowie über eine Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche. Neben Fachärzten stehen in der Einrichtung auch Psychologen, Ergotherapeuten und Sozialpädagogen zur Verfügung. Auch ein Pflege- und Erziehungsdienst sowie eine angegliederte Klinikschule ist vorhanden. Aufgrund des Auftrags zur Akutversorgung können Notfälle während der Öffnungszeiten behandelt werden. In der Nacht und an den Wochenenden steht für Notfälle die MediClin Klinik an der Lindenhöhe in Offenburg zur Verfügung.

# Einrichtung einer Tagesklinik für erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung

Aufgrund der sich teilweise ergebenden langen Anfahrtswege zum Besuch der Tagesklinik im Gunzenbachhof wurde die Einrichtung von 18 Tagesklinikplätzen im Landkreis Rastatt von den MEDIAN Kliniken (Gunzenbachhof) bei den Landesverbänden der Krankenkassen und beim Sozialministerium Baden-Württemberg beantragt. Im Sommer 2012 wurde für das Genehmigungsverfahren auf der Grundlage des Teilhabeplanes 2009 die erforderliche Bedarfsbestätigung durch den Landkreis Rastatt erteilt.

Neben der Einrichtung einer allgemeinpsychiatrischen Tagesklinik ist nach den Plänen des Sozialministeriums Baden-Württemberg auch die Einrichtung einer Suchttagesklinik in Trägerschaft des Zentrum für Psychiatrie Emmendingen in Rastatt vorgesehen.

#### Handlungsempfehlung:

Nachdem ein wohnortnahes Angebot bisher fehlt, wird die Einrichtung einer Tagesklinik für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung im Landkreis Rastatt unterstützt. Vorgesehen ist in Trägerschaft der MEDIAN Kliniken die Eröffnung einer Tagesklinik in der Stadt Rastatt.

Für die vollstationäre Regel- und Akutversorgung von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt werden nach dem Krankenhausplan Baden-Württemberg insgesamt drei Kliniken ausgewiesen:<sup>50</sup>

- MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Baden-Baden mit 68 vollstationären Betten und 12 Tagesklinikplätzen
- **MEDIAN Achertal-Klinik Ottenhöfen** mit 69 vollstationären Betten und 9 Tagesklinikplätzen in Achern
- Zentrum für Psychiatrie Emmendingen (für den Landkreis Rastatt im Rahmen des Kooperationsvertrages mit den Oberrheinischen Kliniken zuständig für die Bereiche Suchtmedizin und Gerontopsychiatrie).

Die MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik haben eine Aufteilung des Versorgungsgebietes vorgenommen, die der jeweiligen Belegungssituation der Kliniken angepasst wird. Bisher verfügt keine dieser Kliniken über eine Außenstelle im Landkreis Rastatt, weshalb sich insbesondere für Einwohner aus dem nördlichen Landkreis bzw. dem oberen Murgtal längere Anfahrtswege ergeben.

Die durchschnittliche Verweildauer von Patienten mit psychischer Erkrankung liegt deutlich über der anderer medizinischer Fachgebiete, wobei immer mehr Menschen psychiatrisch behandelt werden müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Siehe Wegweiser Psychiatrie 2012 des Landes Baden-Württemberg, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Unter den entlassenen Patienten der Krankenhäuser in Baden-Württemberg mit einer psychiatrischen Diagnose war der Anteil von Frauen und Männern fast gleich hoch (48 % Frauen und 52 % Männer). Fast jeder Dritte (27 %) wurde wegen "Psychischen und Verhaltensstörungen durch Alkohol" behandelt (38 % der Männer und 15 % der Frauen). <sup>51</sup>

Nach Informationen der MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik haben sich die Krankheitsbilder der Patienten in den letzten Jahren nicht verändert. Vorwiegend werden folgende Hauptkrankheitsbilder behandelt:

Depressionen und Erschöpfungssyndrome, manisch-depressive Erkrankungen, schizophrene Erkrankungen, schizoaffektive Störungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, beginnende Abhängigkeitserkrankungen sowie durch Belastungssituationen verursachte Krisen.

Festzustellen ist dabei, dass es zunehmend akute Kriseninterventionen und ungeplante Akutaufnahmen gibt.

Nach der Patientenstatistik wurden in den MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik im Jahr 2011 insgesamt 2.928 Behandlungsfälle mit einer psychischen Erkrankung aus dem Landkreis Rastatt behandelt:

# Behandlungsfälle aus dem Landkreis Rastatt im Jahr 2011:<sup>52</sup>

<b>Jahr 2011</b>	Gunzenbachhof	Achertal-Klinik	Gesamt
Ambulant / PIA	1.185	853	2.038
Teilstationär / Tagesklinik	61	31	92
Stationäre Klinik	442	356	798
Gesamt	1.688	1.240	2.928

<sup>51</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistische Berichte A IV 2 vom 09.11.2009 / Siehe auch Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, KVJS August 2011

<sup>52</sup> Quelle: Jahresstatistiken 2011 der MEDIAN Kliniken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik

Insgesamt ist in beiden Kliniken seit 2009 eine deutliche Zunahme der Zahlen ambulant und stationär betreuter Patienten aus dem Landkreis Rastatt festzustellen, was auf eine wachsende Bedeutung der Psychiatrischen Institutsambulanzen in Achern und Baden-Baden hinweist. Im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen, das für den Landkreis Rastatt im Rahmen der Gerontopsychiatrie und Suchtmedizin zuständig ist, ergaben sich seit 2009 nachfolgende Patientenzahlen aus dem Landkreis Rastatt:

Entwicklung der Patientenzahlen aus dem Landkreis Rastatt im Zentrum für **Psychiatrie Emmendingen (ZPE)**<sup>53</sup>

Jahr	Gerontopsychiatrie	Suchtmedizin inkl. niederschwelliger
		Drogenentzug
2009	168	167
2010	188	157
2011	228	162

Während seit dem Jahr 2009 ein leichter Rückgang der Patientenzahlen in der Suchtmedizin festzustellen ist, sind die Zahlen der betreuten Patienten im Seniorenalter mit einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung angestiegen, was sicherlich auch durch den demografischen Wandel begründet ist.

#### 4.6.4 Psychiatrische Institutsambulanz

Das Angebot der Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) richtet sich an Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die wegen der Art, Schwere und Dauer ihrer Erkrankung ein kontinuierliches, krankenhausnahes und komplexes Therapieangebot benötigen bzw. wegen zu großer Entfernung zu geeigneten Ärzten auf die Behandlung durch diese Krankenhäuser angewiesen sind.<sup>54</sup> Die Psychiatrischen Institutsambulanzen erbringen Leistungen nach dem SGB V und stellen damit eine Ergänzung zu den niedergelassenen Fachärzten dar. Das Angebot besteht auch für Menschen, die nicht in der Lage sind, eine Behandlung bei einem niedergelassenen Arzt zu beginnen und die vereinbarten Termine regelmäßig einzuhalten.

85

 $<sup>^{53}\,</sup>$  Angaben nach Auskunft des ZPE Emmendingen, Juli 2011  $^{54}\,$  Siehe auch SGB V  $\S\,$  118

Außerdem können die Psychiatrischen Institutsambulanzen auch eine stationäre Behandlung ambulant weiterführen, wenn der Patient nicht durch einen niedergelassenen Facharzt versorgt werden kann. Mit ihren multiprofessionellen Teams bieten sie die Möglichkeit einer Komplexleistung mit z. B. ärztlichen, therapeutischen, pflegerischen und sozialpädagogischen Hilfen. Aufgrund ihrer Aufgabenstellung ist es erforderlich, dass die Psychiatrische Institutsambulanz eng mit allen Beteiligten im gemeindepsychiatrischen Verbundsystem zusammenarbeitet. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Psychiatrische Institutsambulanz mit einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum eng zu vernetzen. Die Psychiatrischen Institutsambulanzen wurden in Baden-Württemberg seit 2002 an den psychiatrischen Fachkrankenhäusern und psychiatrischen Abteilungen der Allgemeinkrankenhäuser aufgebaut.

Für den Landkreis Rastatt bestehen folgende Psychiatrischen Institutsambulanzen:

- PIA der MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Baden-Baden
- PIA der MEDIAN Achertal-Klinik in Achern

Direkt im Landkreis Rastatt besteht derzeit noch keine Psychiatrische Institutsambulanz.

Im Jahr 2011 besuchten insgesamt 2.038 Personen aus dem Landkreis Rastatt diese Psychiatrischen Institutsambulanzen, wobei die PIA in Achern von 853 und die PIA in Baden-Baden von 1.185 Patienten aus dem Landkreis genutzt wurde. <sup>55</sup>

Die Zugangszahlen belegen eine hohe Inanspruchnahme der Psychiatrischen Institutsambulanzen in Baden-Baden und Achern durch Patienten aus dem Landkreis Rastatt.

#### Handlungsempfehlung:

Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit der Psychiatrischen Institutsambulanzen mit allen Beteiligten im gemeindepsychiatrischen Verbundsystem. Mit der Durchführung von Außensprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanzen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Rastatt könnte eine engere Vernetzung erfolgen, was im Gemeindepsychiatrischen Verbund zu klären ist.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Vergleiche Tabelle Seite 83

#### 4.6.5 Soziotherapie

Die Soziotherapie ist eine Krankenkassenleistung nach § 37a SGB V für psychisch erkrankte Menschen, die auf ärztliche Verordnung durchgeführt wird. Die Behandlung ist auf eine Dauer von maximal drei Jahren und insgesamt 120 Stunden befristet. <sup>56</sup> In Baden-Württemberg wird die Soziotherapie flächendeckend von den Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) erbracht. Im Landkreis Rastatt wird das therapeutische Angebot der Soziotherapie vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e.V. durchgeführt. Mit den Fachärzten findet eine Kooperation und Absprache statt. Die Abklärung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt mit der jeweiligen Krankenkasse und deren medizinischen Dienst.

Mit der Einführung der Soziotherapie war die Hoffung einer zusätzlichen Leistungs- und Finanzierungsmöglichkeit für die Sozialpsychiatrischen Dienste verbunden. Allerdings verdeutlichen die Jahresberichte der Sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg einen kontinuierlichen Rückgang der beantragten Leistungen der Soziotherapie, der derzeit nicht abschließend erklärt werden kann.

Trotz verstärkter Bemühungen konnte im Landkreis Rastatt keine Ausweitung der Leistungen der Soziotherapie erreicht werden, wie ein Vergleich der Jahre 2009 bis 2011 zeigt:

Verordnete Sozi<br/>otherapieleistungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes für den Landkreis Rastat<br/>t $^{57}$ 

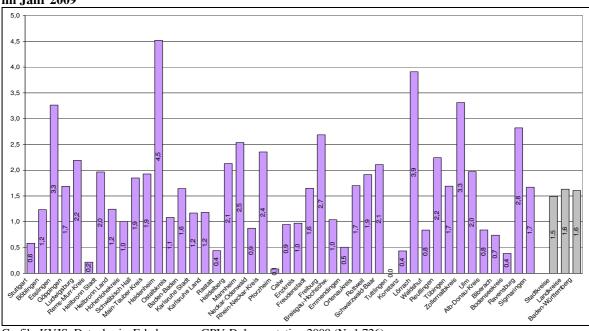
Jahre	Erstvero	ordnungen	Folgever	ordnungen	Gesamt
	Anzahl Anträge	Genehmigt	Anzahl Anträge	Genehmigt	
2009	4	3	1	1	4
2010	5	3	2	1	4
2011	5	2	1	1	3

Die Anzahl der im Landkreis Rastatt durchgeführten Leistungen der Soziotherapie liegt deutlich unter den Durchschnittswerten in Baden-Württemberg:

87

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Durchführung von Soziotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung, 1. Januar 2002

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Quelle: Jahresstatistiken des SpDi Rastatt 2009 - 2011



Sozialpsychiatrische Dienste – betreute Personen im Leistungsbereich Soziotherapie je 10.000 Einwohner im Jahr 2009

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung zur GPV-Dokumentation 2009 (N=1.726).

#### Handlungsempfehlung:

Die im Landkreis Rastatt erbrachten Leistungen der Soziotherapie liegen deutlich unter dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg. Da die Soziotherapie eine wichtige Leistung zur Sicherung der ambulanten Therapie und Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung darstellt, muss weiter versucht werden, die Zahl der Verordnungen von Soziotherapie zu erhöhen.

#### 4.6.6 Gerontopsychiatrie

Wie bereits im Teilhabeplan 2009 dargelegt, ist aufgrund des demografischen Wandels auch im psychiatrischen Versorgungsbereich von einer deutlichen Zunahme älterer Menschen auszugehen. Hinsichtlich näherer Ausführungen zu Entwicklungen in der Gerontopsychiatrie und der Hilfestrukturen in der Altenhilfe wird auf die Fortschreibung des Kreispflegeplanes des Landkreises Rastatt<sup>58</sup> sowie die im Sommer 2012 neu veröffentlichen Broschüre "Wegweiser für Seniorinnen und Senioren". 59 des Landkreises Rastatt verwiesen.

<sup>58</sup> Fortschreibung Kreispflegeplan 2011 / Landratsamt Rastatt / Sozialamt / 2011

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Broschüre "Wegweiser für Seniorinnen und Senioren" Landratsam Rastatt Sozialamt / 2012

Aktuell wird die Zunahme der Zahl älterer Menschen im psychiatrischen Versorgungsbereich vor allem in der Altersstruktur der Mitarbeiter in den Reha-Werkstätten sowie der zunehmenden Zahl der klinischen Behandlungen älterer Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung deutlich. Um weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung gewährleisten zu können, ist es deshalb erforderlich, die Angebote zu differenzieren und stärker auf die Bedürfnisse und Anforderungen bestimmter Altersgruppen auszurichten.

U. a. sind folgende Fragestellungen zu klären:

- In welcher Weise und wo wird die wachsende Zielgruppe der älter werdenden Menschen mit einer psychischen Behinderung in Zukunft versorgt?
- Sind diese Maßnahmen seniorengerecht und barrierefrei ausgerichtet?
- Welchen Unterstützungsbedarf erfordert das höhere Lebensalter und wie kann das bisherige Versorgungssystem der wachsenden Zielgruppe gerecht werden?

#### Handlungsempfehlung:

Aufgrund des demografischen Wandels ist auch im psychiatrischen Versorgungsbereich eine wachsende Zielgruppe der älter werdenden Menschen mit einer seelischen Behinderung festzustellen. Die Maßnahmen der Eingliederungshilfen müssen deshalb an diese wachsende Zielgruppe angepasst werden.

#### 4.6.7 Selbsthilfegruppen und Beteiligung Betroffener

Den Selbsthilfegruppen, Vereinen und Verbänden kommt in der Behindertenhilfe eine besondere Bedeutung und ein hoher Stellenwert zu. Für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung sowie für ihre Angehörigen bestehen neben den 4 Kontaktclubs des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Rastatt noch insgesamt 8 nach verschiedenen Krankheitsbildern ausgerichtete Selbsthilfegruppen, die in der Regel übergreifend sowohl für den Landkreis als auch die Stadt Baden-Baden tätig sind. Unterstützung und fachliche Begleitung erhalten diese Selbsthilfegruppen durch die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Gesundheitsamt des Landratsamtes Rastatt.

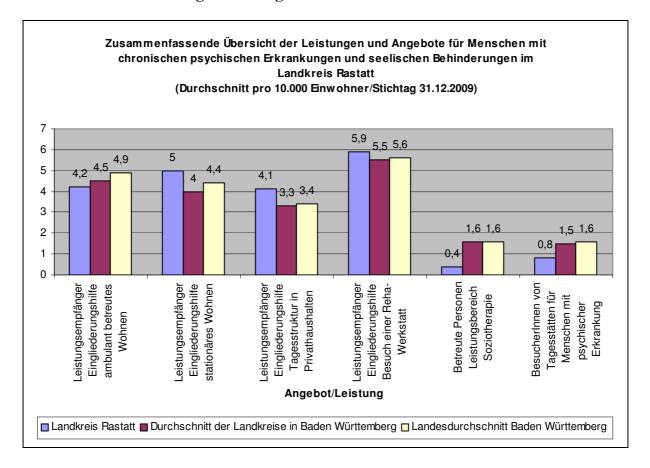
Besondere Bedeutung in der Vertretung der Betroffenen kommt der Interessensgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker für Baden-Baden, Rastatt und Umgebung (IPK e.V.) zu, die auch im Arbeitskreis Psychiatrie sowie bei einzelnen Themen- und Fragestellungen im Lenkungsgremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Rastatt mitwirkt.

Die einzelnen Selbsthilfegruppen sind im nachfolgenden Kapitel 6 "Adressenverzeichnis Psychiatrie im Landkreis Rastatt" aufgeführt.

#### Handlungsempfehlung:

Die Teilhabe der Betroffenen an Entwicklungen und Planungsentscheidungen wird immer wichtiger. Deshalb sollen verstärkt Vertreter der psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörige für die Mitarbeit in den Planungsgremien und bei der Vorarbeit zu Planungsentscheidungen gewonnen werden.

# 5.1 Übersicht der Leistungen und Angebote im Landkreis Rastatt



# 5.2 Handlungsempfehlungen

Kapitel	Beschreibung der Empfehlungen
3.3.1	Kinder von psychisch kranken Eltern
	Kinder und Jugendliche, deren Eltern/-teile eine seelische Behinderung haben,
	sind starken Belastungen ausgesetzt und selbst von einer psychischen Erkrankung
	bedroht.
	Im Landkreis Rastatt soll geprüft werden, wie hoch die Anzahl der Kinder und
	Jugendlichen ist, für die ein Hilfs- und Entlastungsangebot notwendig wäre und
	wie evtl. ein solches Angebot installiert werden kann. Dazu soll eine Arbeitsgrup-
	pe mit Vertretern der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe eingerichtet wer-
4 1 4	den.
4.1.4	Hilfeplankonferenz
	Das im Jahr 2009 neu eingeführte Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII für
	erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung soll auf der Grundlage
	der zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt werden.
4.1.6	Krisen- und Notfallversorgung
	Die Krisen- und Notfallintervention im Landkreis Rastatt sollte enger vernetzt
	werden. Vorgeschlagen wird, die Möglichkeiten zur engeren Vernetzung aller
	Beteiligten im Gemeindepsychiatrischen Verbund zu prüfen.
4.2	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
	Durch eine räumliche Nähe von Gemeindepsychiatrischem Zentrum und Psychi-
	atrischer Institutsambulanz soll die sozialpsychiatrische Versorgung näher zu-
	sammengeführt werden. Es sollen deshalb die Möglichkeiten zur Durchführung
	von regelmäßigen Sprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanz im Ge-
	meindepsychiatrischen Zentrum geprüft werden.

Kapitel	Beschreibung der Empfehlungen
	Nachdem im Landkreis Rastatt ein zentrales Gemeindepsychiatrisches Zentrum
	im nördlichen Planungsraum besteht, sollen im südlichen Planungsraum einzelne
	Angebote einer Außenstelle geschaffen werden, um die Erreichbarkeit der Ange-
	bote auch für Menschen aus diesem Planungsraum zu erleichtern.
4.3	Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung
	Die Zahl der Besucher einer Tagesstätte für psychisch kranke und behinderte
	Menschen ist nach der Konzeption des Landes höher angesetzt als die tatsächliche
	Anzahl der Besucher in der Tagesstätte Rastatt. Aufgrund der geringeren Besu-
	chernachfrage wird vorgeschlagen, vorerst an einer zentralen Einrichtung in Ras-
	tatt und einem Fahrdienst aus dem südlichen Planungsraum festzuhalten und den
	Arbeitsschwerpunkt auf die Gestaltung eines attraktiven Angebots zu legen. Ziel
	der Weiterentwicklung der Tagesstätte sollte es sein, mit dem Angebot u. a. auch
	verstärkt die wachsende Zielgruppe der jüngeren Menschen mit einer psychischen
	Erkrankung zu erreichen, wozu auch der Aufbau weiterer niedrigschwelliger Ar-
	beits- und Beschäftigungsangebote gehört.
	Die Einrichtung einer Dependance im südlichen Planungsraum des Landkreises
	Rastatt soll bei wachsenden Besucherzahlen erneut geprüft werden.
4.4.3	Ambulant Betreutes Wohnen
	Im Landkreis Rastatt ist der Bedarf nach Ambulant Betreuten Wohnangeboten für
	Menschen mit einer seelischen Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe
	seit 2005 ständig gestiegen. Um weiterhin eine bedarfsgerechte und passgenaue
	Hilfegewährung sicherstellen zu können, sollte geprüft werden, ob mit einer Dif-
	ferenzierung der Vergütung sowie Ausweitung der tagesstrukturierenden Angebo-
	te Umzüge in das stationäre Wohnen vermieden werden können bzw. ein Angebot
	unterhalb des jetzigen Ambulant Betreuten Wohnens ermöglicht werden kann.

Kapitel	Beschreibung der Empfehlungen
4.4.4	Begleitetes Wohnen
	Das Begleitete Wohnen in Gastfamilien ergänzt das bestehende Wohnangebot für
	Menschen mit einer seelischen Behinderung. Durch eine umfassende Information
	und intensivere Werbung sollte versucht werden, neue Gastfamilien zu werben.
4.4.5.1	Stationäres Wohnen Eingliederungshilfe
	Rund 51 % der Leistungsempfänger aus dem Landkreis Rastatt, die ein stationäres
	Wohnen in Anspruch nahmen, wurden direkt in Einrichtungen im Landkreis ver-
	sorgt. Damit liegt die Versorgungsquote über dem Landesdurchschnitt von rd.
	45 %. Dennoch soll im Rahmen der Fallkonferenz geprüft werden, aus welchem
	Grund Bewohner aus dem Landkreis Rastatt ein stationäres Wohnangebot in ei-
	nem anderen Kreis benötigen.
	Auf der Grundlage dieser Ergebnisse ist dann zu prüfen, ob und welche Maßnah-
	men erfolgen können, um auch für diese Zielgruppe eine wohnortnahe Versor-
	gung zu ermöglichen.
4.4.5.2	Stationäres Wohnen Hilfe zur Pflege
	Der Landkreis Rastatt liegt bei der stationären Wohnversorgung für seelisch be-
	hinderte Menschen im Rahmen der Hilfe zur Pflege über dem Landesdurch-
	schnitt.
	Die Gründe hierfür sollen geprüft und zusammen mit dem Gemeindepsychiatri-
	schen Verbund eventuelle Lösungsansätze geklärt werden.
4.5.6	Unterstützte Beschäftigung
	Vorliegende Erfahrungen zeigen, dass durch die Unterstützte Beschäftigung Men-
	schen mit einer seelischen Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermit-
	telt werden können, weshalb die Maßnahme im Landkreis Rastatt gesichert wer-
	den soll.
	don son.

Kapitel	Beschreibung der Empfehlungen
4.5.8	Beschäftigung, Betreuung und niedrigschwellige Arbeitsangebote
	Durch die Erweiterung der Platzzahlen in den Reha-Werkstätten ist der Bedarf an
	Werkstattplätzen für Menschen mit einer seelischen Behinderung gedeckt. Die
	Entwicklung muss fortlaufend beobachtet werden, um auf Veränderungen reagie-
	ren zu können.
	Die bisherigen Bemühungen zur Qualifizierung und Vermittlung auf den allge-
	meinen Arbeitsmarkt waren erfolgreich und müssen uneingeschränkt fortgesetzt
	werden.
4.5.9.	Lohnkostenzuschuss
	Der Ergänzende Lohnkostenzuschuss stellt einen wichtigen Baustein zur Vermitt-
	lung von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dar.
	Aufbauend auf die bisherigen Bemühungen und erzielten Erfolge sollten Arbeit-
	geber noch mehr über die bestehenden Möglichkeiten der Förderung und Unter-
	stützung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert
	werden, insbesondere über den Integrationsfachdienst.
4.6.2	Teilstationäre klinische Behandlung
	Nachdem ein wohnortnahes Angebot bisher fehlt, wird die Einrichtung einer Ta-
	gesklinik für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung im Land-
	kreis Rastatt unterstützt. Vorgesehen ist in Trägerschaft der MEDIAN Kliniken
	die Eröffnung einer Tagesklinik in der Stadt Rastatt.
4.6.4	Psychiatrische Institutsambulanz
	Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit der Psychiatrischen Institutsambulan-
	zen mit allen Beteiligten im gemeindepsychiatrischen Verbundsystem. Mit der
	Durchführung von Außensprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanzen
	im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Rastatt könnte eine engere Vernetzung
	erfolgen, was im Gemeindepsychiatrischen Verbund zu klären ist.

Kapitel	Beschreibung der Empfehlungen
4.6.6	Gerontopsychiatrie
	Aufgrund des demografischen Wandels ist auch im psychiatrischen Versorgungs-
	bereich eine wachsende Zielgruppe der älter werdenden Menschen mit einer seeli-
	schen Behinderung festzustellen. Die Maßnahmen der Eingliederungshilfen müs-
	sen deshalb an diese wachsende Zielgruppe angepasst werden.
4.6.7	Selbsthilfegruppen und Beteiligung Betroffener
	Die Teilhabe der Betroffenen an Entwicklungen und Planungsentscheidungen
	wird immer wichtiger. Deshalb sollen verstärkt Vertreter der psychisch erkrankten
	Menschen und deren Angehörige für die Mitarbeit in den Planungsgremien und
	bei der Vorarbeit zu Planungsentscheidungen gewonnen werden.

# Darüber hinaus ergeben sich aus dem Teilhabeplan 2009 noch folgende Handlungsempfehlungen:

Kapitel	Beschreibung der Empfehlungen
5.8.1	Häusliche psychiatrische Krankenpflege
	Das Angebot der häuslichen psychiatrischen Krankenpflege soll im Landkreis
	eingerichtet werden.
9.2	Stationäre Wohnangebote
	Für den Personenkreis der Menschen mit einer seelischen Behinderung sowie
	Doppeldiagnosen und Borderline-Störung sollen neue Bausteine innerhalb des
	stationären Wohnangebotes entwickelt werden.
14.	Ältere Menschen mit einer psychischen Behinderung
	Aufgrund des wachsenden Bedarfs sollen ambulante Hilfskonzepte für ältere
	Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung entwickelt werden.

# 6. Adressenverzeichnis Psychiatrie im Landkreis Rastatt

# Wegweiser Psychiatrie Landkreis Rastatt

Einrichtung	Träger	Betten/ Plätze	Bemerkungen
Gemeindepsychiatrische Zentren			
Gemeindepsychiatrischer Dienst (GPD) Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 7746818 E-Mail: u.heidt-lang @caritas-rastatt.de	Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0		- Sozialpsychiatri- scher Dienst - Soziotherapie - Tagesstätte - Ambulant betreu- tes Wohnen - Begleitetes Woh- nen in Familien - Clubarbeit - Wohnheim  Kooperation mit Institutsam- bulanz im Gunzenbachhof Baden-Baden und Fallmana- gement Landkreis Rastatt
Krankenhäuser			
MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie Gunzenbachstraße 6 76530 Baden-Baden Tel. 07221 936-0 www.median-kliniken.de E-Mail: gunzenbachhof@ork.de	MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de	68	
MEDIAN Achertal-Klinik Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie Markgraf-Bernhard-Straße 2 77883 Ottenhöfen Tel. 07842 949-0 www.median-kliniken.de E-Mail: achertalklinik@ork.de	MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de	69	
Die Einrichtungen der MEDIAN Klini- ken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik sind auch für den Stadtkreis Baden- Baden und den nördlichen Ortenaukreis tätig.			

Einrichtung	Träger	Betten/ Plätze	Bemerkungen
Tageskliniken			
Tagesklinik und Institutsambulanz für Kinder- und Jugendliche Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters Engelstraße 37 76437 Rastatt Tel. 07222 595060 www.mediclin.de/lindenhoehe E-Mail: info.lindenhoehe @ mediclin.de	MediClin Klinik an der Linden- höhe Bertha-von-Suttner-Straße 1 77654 Offenburg Tel. 0781 9192101	10	Kinder und Jugendliche (6- 18 Jahre) mit unterschiedli- chen kinderpsychiatrischen Erkrankungen. Therapeutische Angebote: psychotherapeutische Ein- zelgespräche, Familienge- spräche, Bezugspflege, Gruppenangebote, Ergothe- rapie, Psychomotorik. Stationäre Unterbringung in Offenburg möglich
MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie Gunzenbachstraße 6 76530 Baden-Baden Tel. 07221 936-0 www.median-kliniken.de E-Mail: gunzenbachhof@ork.de	MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de	12	
MEDIAN Achertal-Klinik Tagesklinik Kirchstraße 1 77855 Achern Tel. 07841 68457-0 www.median-kliniken.de E-Mail: achertalklinik@ork.de	MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de	9	
Die Einrichtungen der MEDIAN Klini- ken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik sind auch für den Stadtkreis Baden- Baden und den nördlichen Ortenaukreis tätig.			
Institutsambulanzen			
Institutsambulanz und Tagesklinik für Kinder- und Jugendliche Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters Engelstraße 37 76437 Rastatt Tel. 07222 595060 www.mediclin.de/lindenhoehe E-Mail: info.lindenhoehe @ mediclin.de	MediClin Klinik an der Linden- höhe Bertha-von-Suttner-Straße 1 77654 Offenburg Tel. 0781 9192101		Kinder und Jugendliche (0- 18 Jahre) mit folgenden Störungsbildern: ADHS mit Verhaltensstörungen, De- pressionen, Essstörungen, Angststörungen, emotionale Instabilität, Psychosen sowie andere Einschlussdiagnosen. Angebote: Kriseninterventi- on, Diagnostik, Beratung von Kindern, Eltern und Bezugs- personen. Therapien in Einzel- und Gruppensetting, medikamen- töse Therapie.

Einrichtung	Träger	Betten/ Plätze	Bemerkungen
MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Psychiatrische Institutsambulanz Gunzenbachstraße 6 76530 Baden-Baden Tel. 07221 936-0 www.median-kliniken.de E-Mail: gunzenbachhof@ork.de	MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de		
MEDIAN Achertal-Klinik Psychiatrische Institutsambulanz Kirchstraße 1 77855 Achern Tel. 07841 68457-0 www.median-kliniken.de E-Mail: achertalklinik@ork.de	MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG Carmerstraße 6 10623 Berlin Tel. 030 31101-0 www.median-kliniken.de		
Die Einrichtungen der MEDIAN Klini- ken Gunzenbachhof und Achertal-Klinik sind auch für den Stadtkreis Baden- Baden und den nördlichen Ortenaukreis tätig.			
Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Werkstätten			
WDL - Bühler Werkstätten Werkstatt für Menschen mit psychischen Erkrankungen Fridolin-Stiegler-Straße 7 b 77815 Bühl Tel. 07223 9454-0 E-Mail: werkstaetten@wdl-ggmbh.de	WDL Nordschwarzwald gGmbH Müllhofener Straße 20 76547 Sinzheim Tel. 07221 989-0 www.wdl-ggmbh.de E-Mail: werkstaetten @wdl-ggmbH.de	80 (ohne Cap-Markt und Gala)	Berufliche Rehabilitation / Dauerarbeitsplätze  CAP-Markt  GALA-Gruppe  INTEGRA Mittelbaden gGmbH (Integrationsfirma)
Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH Reha-Werkstatt für psychisch erkrankte Menschen Alte Bahnhofstraße 3 76437 Rastatt Tel. 07222 9048-0 www.murgtal-werkstaetten.de E-Mail: info @murgtal-werkstaetten.de Außenstellen:	Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/ Murg- tal e.V. Pionierweg 3-4 76571 Gaggenau Tel. 07222 6808-8 www.lebenshilfe-rastatt- murgtal.de E-Mail: info @murgtal-werkstaetten.de	125	Berufliche Rehabilitation/ Übergangsgruppen, Dauer- und Außenarbeits- plätze INTEGRA Mittelbaden gGmbH (Integrationsfirma)
Bahnhofsplatz 12 76461 Muggensturm Rauentaler Str. 22/1			
76437 Rastatt			

Einrichtung	Träger	Betten/ Plätze	Bemerkungen
Integrationsunternehmen INTEGRA Mittelbaden gGmbH Müllhofener Straße 20 76547 Sinzheim Tel. 07221 989-0 E-Mail: info@integra-mittelbaden.de www.integra-mittelbaden.de Niederlassung Gaggenau: Pionierweg 3-4 76571 Gaggenau-Ottenau Tel. 07225 6808-0	WDL Nordschwarzwald gGmbH Müllhofener Straße 20 76547 Sinzheim Tel. 07221 989-0 E-Mail: werkstaetten @wdl-ggmbh.de und MWW Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH Pionierweg 3-4 76571 Gaggenau Tel. 07222 6808-8 E-Mail: info @murgtal-werkstaetten.de	31 (davon haben 20 einen Schwerbe- hinderte- nausweis)	Integrationsfirma mit ver- schiedenen Beschäftigungs- feldern: Hauswirtschaft, Catering, Instandhaltung, Garten- und Landschaftspflege, Industriemontage
Integrationsbetrieb Aspichhof gGmbH 77833 Ottersweier Tel. 07223 800079-0 www.aspichhof.de E-Mail: info@aspichhof.de	Klinikum Mittelbaden gGmbH Balger Straße 50 76532 Baden-Baden Tel. 07221 91-1900 www.klinikum-mittelbaden.de E-Mail: info @klinikum-mittelbaden.de	6	Integrationsbetrieb im land- wirtschaftlichen Bereich (Obstbau, Reben, Kleintier- haltung, Milchwirtschaft, Hofladen)
Pflegeheime			
Klinikum Mittelbaden gGmbH Kreispflegeheim Hub Hubstraße 66 77833 Ottersweier-Hub Tel. 07223 81 0 E-Mail: info.hub @klinikum-mittelbaden.de	Klinikum Mittelbaden gGmbH Balger Straße 50 76532 Baden-Baden Tel. 07221 91-0 www.klinikum-mittelbaden.de	210	Überwiegend psychiatrische und gerontopsychiatrische Pflegeheimplätze Möglichkeit zur stationären Unterbringung im geschlos- senen Bereich nach richterli- cher Anordnung
Wohnheime			
Klinikum Mittelbaden gGmbH Kreispflegeheim Hub Hubstraße 66 77833 Ottersweier-Hub Tel. 07223 81 0 E-Mail: info.hub @ klinikum-mittelbaden.de	Klinikum Mittelbaden gGmbH Balger Straße 50 76532 Baden-Baden Tel. 07221 91-0 www.klinikum-mittelbaden.de	125	Wohnheim für seelisch behinderte Menschen in Wohnbereichen und Wohn- gruppen (ähnlich wie Au- Benwohngruppen) mit ver- schiedenen Arbeitstherapie- plätzen Möglichkeit zur stationären Unterbringung im geschlos- senen Bereich nach richterli- cher Anordnung
Therapeutisches Wohnheim für psychisch behinderte Menschen Leopoldplatz 7 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-18 E-Mail: u.heidt-lang @ caritas-rastatt.de	Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0	28	Mit Außenwohngruppen

Einrichtung	Träger	Betten/ Plätze	Bemerkungen
Ambulant betreutes Wohnen			
Betreutes Wohnen Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-11 E-Mail: u.heidt-lang @caritas-rastatt.de	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0	36	18 bis 65 Jahre Einzel- und Paarwohnen, Wohngemeinschaften, zusätzlich 4 Plätze ambulantes Wohntraining
Betreutes Wohnen Geppertstraße 21 a 77815 Bühl Tel. 07223 939020	Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0	30	18 bis 65 Jahre Einzel- und Paarwohnen Wohngemeinschaften
Klinikum Mittelbaden gGmbH Kreispflegeheim Hub Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen Hubstraße 66 77833 Ottersweier-Hub Tel. 07223 81-0 E-Mail: info.hub @klinikum-mittelbaden.de	Klinikum Mittelbaden gGmbH Balger Straße 50 76532 Baden-Baden Tel. 07221 91-0 www.klinikum-mittelbaden.de	35	
Ambulantes Wohntraining für erwachsene seelische behinderte Menschen (AWT) Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-18	Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0	4	Vorbereitung auf ein selbst- ständiges Leben bzw. den Wechsel in eine ambulant betreute Wohnform
Betreutes Wohnen in Familien Leopold- platz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-18 E-Mail: u.heidt-lang @caritas-rastatt.de	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0	20	18 bis 65 Jahre  Wohnen bei einer Gastfamilie
Beratungs- und Betreuungsdienste			
Gemeindepsychiatrischer Dienst Sozialpsychiatrischer Dienst im Land- kreis Rastatt und im Stadtkreis Baden- Baden Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-60 E-Mail: u.heidt-lang @caritas-rastatt.de	Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0		Beratung und Begleitung, Krisenintervention, Sozio- therapie, Freizeitangebote Sprechstunde und Beratung: Dienstag 9-12 Uhr und nach Vereinbarung
Außenstelle: Speyerer Straße 57 76441 Durmersheim Tel. 07245 5756	Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V.		Sprechstunde und Beratung: Mittwoch 9-12 Uhr und nach Vereinbarung

Einrichtung	Träger	Betten/ Plätze	Bemerkungen
Außenstelle: August-Schneider-Straße 17 76571 Gaggenau Tel. 07225 76993	Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V.		Sprechstunde und Beratung: Dienstag 9-12 Uhr und nach Vereinbarung
Außenstelle: Mühlenstraße 12 77815 Bühl Tel. 07223 939020	Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V.		Sprechstunde und Beratung: Dienstag 9-12 Uhr und nach Vereinbarung
Integrationsfachdienst Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-17 E-Mail: info@ifd-Rastatt.de	Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0		Beratung für berufstätige und arbeitssuchende Menschen mit Behinderung Einzugsgebiet: Landkreis Rastatt und Baden-Baden
Sozialamt Rastatt Fallmanagement Eingliederungshilfe Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Tel. 07222 381-0 E-Mail: amt21@landkreis-rastatt.de	Landkreis Rastatt Landratsamt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Tel. 07222 381-0 www.landkreis-rastatt.de E-Mail: post @landkreis-rastatt.de		Beratung oder Begleitung des behinderten Menschen, seiner Angehörigen oder des gesetzlichen Betreuers, Hilfeplanung, Überprüfung der Wirksamkeit der in Anspruch genommenen Hilfeleistungen der Einglie- derungshilfe
Gesundheitsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Tel. 07222 381-2300 E-Mail: amt23@landkreis-rastatt.de	Landkreis Rastatt Landratsamt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Tel. 07222 381-0 www.landkreis-rastatt.de E-Mail: post @landkreis-rastatt.de		Beratung
Tagesstätten			
Tagesstätte Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-22 E-Mail: u.heidt-lang @ caritas-rastatt.de	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0		Kontakt und Begegnung, Gruppenangebote, Tages- struktur, Beschäftigung, Mittagstischangebot, an 5 Werktagen pro Woche min- destens 4 Stunden geöffnet
Selbsthilfegruppen, Kontaktclubs und Angehörigengrup- pen			
Kontakt- und Freizeitclub "Club Horizont" Pfarrzentrum St. Josef August-Schneider-Straße 17 76571 Gaggenau Tel. 07225 76993	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0		Montag 16.30–19 Uhr und nach Vereinbarung Soziale Gruppenarbeit, Freizeitangebote
Kontakt- und Freizeitclub "Club 23" Leopoldplatz 9 76437 Rastatt Tel. 07222 77468-20	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0		Donnerstag 16–19 Uhr und nach Vereinbarung Soziale Gruppenarbeit, Freizeitangebote

Einrichtung	Träger	Betten/ Plätze	Bemerkungen
Kontakt- und Freizeitclub "Club Mosaik" Mühlenstraße 12 77815 Bühl Tel. 07223 9390-20	Caritasverband für den Land- kreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt Tel. 07222 775-0		Jeden 2. Dienstag 16–19 Uhr und nach Vereinbarung Soziale Gruppenarbeit,
101. 07223 7370-20	101. 07222 773-0		Freizeitangebote
Kontakt- und Freizeitclub "Club Phantasie" Altentagesstätte Ritterstraße 16	Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10 76437 Rastatt		Jeden 2. Montag 16.30–19 Uhr und nach Vereinbarung
76441 Durmersheim Tel. 07222 77468-12	Tel. 07222 775-0		Soziale Gruppenarbeit, Freizeitangebote
IPK e.V. Interessengemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker für Baden-Baden, Rastatt und Umgebung	Landesverband Baden- Württemberg der Angehörigen psychisch Kranker e.V. www.lvbwapk.de		Selbsthilfegruppe Jeden 1. Donnerstag im Monat 17.30 Uhr
Carl-Friedrich-Straße 10, EG 76437 Rastatt Tel. 07222 53575	E-Mail: lvbwapk@t-online.de www.ipk-badenbaden-rastatt.de		Kontakt: Maria Stern Falkenstraße 1a 76461 Muggensturm E-Mail: paul.peghini @wanadoo.fr
Selbsthilfegruppe "Vergiss-mein-nicht" für und von Menschen mit psychischer Erkrankung Mühlenstraße 12 77815 Bühl Tel. 07223 2817224			Alle 2 Wochen Donnerstag ab 14 Uhr Selbsthilfegruppe
Lichtblick Murgtal Reha-Zentrum Gernsbach Langer Weg 3			Jeden 2. Dienstag 19.00-20.00 Uhr
76593 Gernsbach Tel. 07224 992-630			Selbsthilfegruppe für Men- schen mit Depressionen, Angst und Panik
			Kontakt: Alessandro Benigni Tel. 07224 697058
CoDA-Gruppe (Anonyme Co-Abhängige) Bürger- und Kulturzentrum Bühl e.V. "Forum"			Jeden Montag 19.30-21.00 Uhr Selbsthilfegruppe
Hindenburgstraße 1 77815 Bühl			Kontakt: Martin Tel. 0163 9077756
Licht am Horizont MEDIAN Klinik Gunzenbachhof Gunzenbachstraße 6			Selbsthilfegruppe für Burnout und Depressionen
76530 Baden-Baden			Jeden Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
			Kontakt: Renate Falk Tel. 07223 21529

Einrichtung	Träger	Betten/ Plätze	Bemerkungen
AD ASTRA  Angst und Depression Cäcilienberg des Caritasverbandes Baden-Baden Geroldsauer Straße 2 76534 Baden-Baden			Selbsthilfegruppe für depressive Menschen  Kontakt: Edda Steins Tel. 07221 3795070
Angehörigengruppe PIA Achern Kirchstr. 1 77855 Achern	Caritasverband Acher-Renchtal e.V. Martinstr. 56 77855 Achern PIA Achern		
Arbeitskreis Leben Karlsruhe e.V. Hirschstraße 87 76137 Karlsruhe		Kriseninter- vention / Gesprächs- begleitung	Telefon 0721 / 820 06 67

## 7. Quellenverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS): Kennzahlenvergleich, Bericht 2009, Münster 2010

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) (Hrsg.): Werkstattempfehlungen Stand 1.1.2010, Münster 2010

Integrationsfachdienst Rastatt, Jahresberichte 2008-2010, Rastatt

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg – Ergebnisse einer Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen zum 31.12.2009, Stuttgart, August 2011

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) / Integrationsamt: Eckdaten IFD Rastatt, Stuttgart, 2010

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Erhebung Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009, Stuttgart, 2010

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009, Stuttgart, 2010

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Zwischenbilanz Aktion 1000, Integrationsamt, Stuttgart, 2011

Kurswechsel Heft 2 / 2012, Gemeindepsychiatrischer Dienst des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden (Hrsg.), Rastatt, Juli 2012

Landesverband Baden-Württemberg (Hrsg.): Forderungen/Eckpunkte für ein Landespsychiatriegesetz (PsychKG BW), Stuttgart, November 2011

Landkreis Rastatt (Hrsg.): Teilhabeplan – Hilfe für Menschen mit psychischer Behinderung 2009, Rastatt, 2009

Landkreis Rastatt (Hrsg.): Fortschreibung Teilhabeplan 2011 – Hilfen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, Rastatt, 2011

Landkreis Rastatt (Hrsg.): Fortschreibung Kreispflegeplan 2011, Rastatt, November 2011

Landkreis Heidenheim (Hrsg.): Teilhabeplan für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung im Landkreis Heidenheim, Heidenheim, Mai 2010

Landtag von Baden-Württemberg, Stellungnahme des Sozialministeriums zum Landespsychiatriegesetz, Drucksache 13/905 vom 9. April 2002

Landtag von Baden-Württemberg, Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie in Baden-Württemberg, Drucksache 15/802 vom 28. Oktober 2011

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V., Freiwillige Dokumentation der Sozialpsychiatrischen Dienste Baden-Württemberg, 2009, 2010 und 2011

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB XI) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe

Sozialplanung Landkreis Rastatt, Erhebungsbogen Eingliederungshilfe, Stand 31.12.2011

Stadt Baden-Baden (Hrsg.): Mittendrin Mensch sein – Teilhabeplan für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in Baden-Baden, Baden-Baden, 2011

http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufl-Qualifizierung/Publikation/HEGA-01-2009-Unterstuetzte-Besch-Anlage2.pdf

http://www.bar-

frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/empfehlungen/downloads/BARBroRPK\_E.pdf RPK-Empfehlungsvereinbarung und Handlungsempfehlungen für die praktische Umsetzung der BAR Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

http://www.borderlinezone.org/selbsthilfe/adressen-krisenintervention.htm

http://www.landespsychiatrietag.de

http://www.liga-bw.de/uploads/media/Vergleich-Leistungs-und-Verguetungsvereinbarungen-ABW.pdf

http://www.median-kliniken.de

http://www.sozialministerium-bw.de/de/Psychiatrieplanung/82048.html

http://www.sozialministerium-bw.de/de/Psychiatrische\_Versorgung/82167.html

## 8. Abkürzungsverzeichnis

ABW = Ambulant Betreutes Wohnen

AK = Arbeitskreis

ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst

AWT = Ambulantes Wohntraining

AOK = Allgemeine Ortskrankenkasse

BBB = Berufsbildungsbereich

BBW = Berufsbildungswerk

BFW = Berufsförderungswerk

BIA = Betrieblich integrierte Arbeitsplätze

BWF = Begleitetes Wohnen in Familien

DAK = Deutsche Angestellten Krankenkasse

EU-Rente = Erwerbsunfähigkeitsrente

GPZ = Gemeindepsychiatrisches Zentrum

GPV = Gemeindepsychiatrischer Verbund

gGmbH = gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

IFD = Integrationsfachdienst

InbeQ = Individuelle betriebliche Qualifizierung

KJHG = Kinder-, Jugend- u. Hilfegesetz

KVJS = Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

LK = Landkreis

MWW = Murgtalwerkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH

PIA = Psychiatrische Institutsambulanz

Reha = Rehabilitation

RPK = Rehabilitation psychisch Kranker

SGB = Sozialgesetzbuch

SpDi = Sozialpsychiatrischer Dienst

UB = Unterstützte Beschäftigung

UBG = Unterbringungsgesetz

ZIP = Zentrum für Innovation und Produktion

ZPE = Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

WDL = Werkstätten der Lebenshilfe

WfbM = Werkstatt für behinderte Menschen

WVO = Werkstattverordnung

# 9. Impressum

# Teilhabeplan 2012

**Herausgeber:** Landratsamt Rastatt

Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt

**Bearbeitung:** Landratsamt Rastatt

Sozialamt

**Kontakt:** Landratsamt Rastatt

Sozialamt Sozialplanung Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt

Telefon: 0 72 22 / 381 - 2170 Telefax: 0 72 22 / 381 - 2199

E-Mail: R.Schnepf@Landkreis-Rastatt.de

Fotos: Die Zeichnungen auf dem Titelbild wurden von Menschen mit einer

psychischen Erkrankung und dem Gemeindepsychiatrischen Dienst /

Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. zur Verfügung

gestellt.